JAHRESABSCHLUSS 2024

Neues Schaffen

LBBW

Inhalt

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 3

JAHRESABSCHLUSS (HGB) 5

Bilanz 6
Gewinn- und Verlustrechnung 10
Anhang 12

WEITERE INFORMATIONEN 53

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 55

01

ZUSAMMEN-GEFASSTER LAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 der LBBW veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der LBBW für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der LBBW (Bank) sowie der Geschäftsbericht der LBBW stehen auch im Internet unter www.LBBW.de zur Verfügung.

02

JAHRES-ABSCHLUSS (HGB)

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2024	31.12.2023
Barreserve					
a) Kassenbestand			162		153
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			10.136		11.822
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		3.355			3.097
				10.298	*11.975*
Forderungen an Kreditinstitute	*2, 3, 4, 5, 35*				
b) Kommunalkredite			39.786		39.712
c) Andere Forderungen			59.890		49.335
				99.676	*89.047*
darunter: täglich fällig		39.089			30.979
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		11.258			12.157
Forderungen an Kunden	*2, 3, 4, 5, 35*				
a) Hypothekendarlehen			40.297		39.164
b) Kommunalkredite			16.260		15.814
c) Andere Forderungen			69.216		69.763
				125.772	*124.740*
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		5.639			9.091
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*2, 4, 5, 7, 35*				
a) Geldmarktpapiere					
ab) von anderen Emittenten		906			999
			906		*999*
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		7.239			4.655
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		2.934			3.518
bb) von anderen Emittenten		28.001			28.751
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		16.800			16.832
			35.240		*33.407*
c) Eigene Schuldverschreibungen			7		12
Nennbetrag		8			13
				36.153	*34.418*

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2024	31.12.2023
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	*2, 7*			*121*	*104*
Handelsbestand	*2, 5, 9*			*37.338*	*23.860*
Beteiligungen	*2, 7, 12*			*166*	*163*
darunter: an Kreditinstituten		5			5
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		1			2
Anteile an verbundenen Unternehmen	*2, 7, 12*			*2.705*	*2.768*
darunter: an Kreditinstituten		1.555			1.571
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		430			429
Treuhandvermögen	*13*			*760*	*836*
darunter: Treuhandkredite		759			836
Immaterielle Anlagewerte	*2, 12*				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			15		13
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			71		80
d) Geleistete Anzahlungen			7		5
				93	*99*
Sachanlagen	*2, 12*			*707*	*710*
Sonstige Vermögensgegenstände	*3, 14*			*9.556*	*11.443*
Rechnungsabgrenzungsposten	*15*				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			702		721
b) Andere			2.102		2.165
				2.803	*2.886*
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1	1
Summe der Aktiva				*326.149*	*303.050*

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	*2, 16, 17, 18, 34*				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			30		30
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			318		322
c) Andere Verbindlichkeiten			71.678		72.292
				72.026	*72.644*
darunter: täglich fällig		12.331			10.127
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	*2, 16, 17, 18, 34*				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			236		225
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.730		1.773
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		6.441			5.016
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		4.349			3.596
			10.790		*8.612*
d) Andere Verbindlichkeiten			122.642		112.422
				135.398	*123.032*
darunter: täglich fällig		76.077			70.088
Verbriefte Verbindlichkeiten	*2, 17*				
a) Begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenpfandbriefe		11.827			8.856
ab) Öffentliche Pfandbriefe		8.365			7.257
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		41.939			34.710
			62.132		*50.823*
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten			9.982		9.303
				72.113	*60.126*
darunter: Geldmarktpapiere		9.982			9.303
Handelsbestand	*2, 9, 18*			*15.272*	*16.193*
Treuhandverbindlichkeiten	*13*			*760*	*836*
darunter: Treuhandkredite		759			836
Sonstige Verbindlichkeiten	*2, 19*			*5.799*	*6.395*
Rechnungsabgrenzungsposten	*15*				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			612		526
b) Andere			2.194		2.226
				2.806	*2.752*
Rückstellungen	*2, 20*				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			339		283
b) Steuerrückstellungen			177		62
c) Andere Rückstellungen			752		792
				1.268	*1.137*
Nachrangige Verbindlichkeiten	*2, 21*			*3.890*	*3.889*

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2024	31.12.2023
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	*2, 22*			*990*	*771*
Fonds für allgemeine Bankrisiken				*1.430*	*797*
darunter: Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB		156			147
Eigenkapital	*23*				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital		3.484			3.484
ab) Stille Einlagen		841			850
			4.325		4.334
b) Kapitalrücklage			8.240		8.240
c) Gewinnrücklage					
cd) andere Gewinnrücklagen		1.502			1.502
			1.502		1.502
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			330		400
				14.398	*14.477*
Summe der Passiva				*326.149*	*303.050*
Eventualverbindlichkeiten	*2, 10, 24*				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			13.865		13.490
				13.865	13.490
Andere Verpflichtungen	*24*				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			43.370		37.681
				43.370	37.681

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Zinserträge aus	*2, 25, 26*				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		35.775			36.041
darunter: negative Zinserträge		– 4			– 7
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.289			1.039
darunter: negative Zinserträge		– 3			– 4
			37.065		*37.079*
Zinsaufwendungen	*2, 25*		*– 34.996*		*– 35.057*
darunter: positive Zinsaufwendungen			6		9
				2.068	*2.022*
Laufende Erträge aus	*26*				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			11		56
b) Beteiligungen			9		20
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			119		86
				139	*162*
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	*25*			*503*	*33*
Provisionserträge	*26, 27*		*626*		*585*
Provisionsaufwendungen			*– 128*		*– 129*
				498	*457*
Nettoergebnis des Handelsbestands	*2, 26*			*453*	*382*
darunter: Auflösung (+) / Zuführung (-) gemäß § 340e Abs. 4 HGB		– 9			– 6
Sonstige betriebliche Erträge	*26, 28*			*200*	*374*
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	*2, 29*				
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		– 764			– 737
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		– 194			– 144
darunter: für Altersversorgung		– 48			– 51
			– 958		– 881
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			– 970		– 995
				– 1.928	*– 1.876*
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				*– 59*	*– 64*

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	*28*			*– 176*	*– 215*
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			*– 305*		*– 102*
				– 305	*– 102*
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			*– 65*		*– 135*
				– 65	*– 135*
Aufwendungen aus Verlustübernahme				*– 87*	*– 42*
Auflösung (+) / Zuführung (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken				*– 624*	*– 220*
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				*618*	*775*
Außerordentliche Erträge	*30*		*8*		*5*
Außerordentliche Aufwendungen	*30*		*– 27*		*– 26*
Außerordentliches Ergebnis	*30*			*– 19*	*– 22*
				599	*753*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	*2, 31*		*– 218*		*– 312*
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			*– 15*		*– 5*
				– 233	*– 317*
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				*– 36*	*– 36*
Jahresüberschuss	*23*			*330*	*400*
Bilanzgewinn				*330*	*400*

Differenzen i. H. v. +/– einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Anhang

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeines

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Die Handelsregisternummern bei den zuständigen Amtsgerichten lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte am 4. März 2025 unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere der „Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute“ (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden die Werte in Mio. EUR ausgewiesen.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert, ggf. unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Die Risikovorsorge wurde im Rahmen des Nettoausweises bei den anderen Forderungen abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesen.

Im Bestand befindliche Wechsel und Forfaitierungsgeschäfte sind mit ihrem abgezinsten Nominalwert, gekürzt um Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

Für signifikante Kredite, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, ist eine Einzelrisikovorsorge gebildet worden. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus der Forderung (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Bei nicht signifikanten Krediten, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Wertberichtigung für Einzelrisiken durch Verwendung einer statistisch ermittelten Ausfallhöhe. Pauschalwertberichtigungen werden für die nach HGB relevanten Kredite gemäß den Regelungen des International Financial Reporting Standard (IFRS® Accounting Standards) 9 gebildet (vgl. Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 7.26)). Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich erwartete Verluste dieses Kreditportfolios gebildet, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Weisen Kredite eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang auf, werden hingegen Verlustereignisse während der Restlaufzeit berücksichtigt. Dies gilt auch bei erhöhtem Verlustrisiko verursacht durch makroökonomische Verwerfungen (z. B. relativ zu anderen Weltregionen nachhaltig erhöhte Energiepreise oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der einzelnen Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind. Die Höhe des erwarteten Verlustes basiert auf statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Das Länderrisiko in Form von Transfer- bzw. Konvertierungsrisiken wird berücksichtigt.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, insbesondere bei einer 1:1-Beziehung mit dem besicherten Kredit, bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge berücksichtigt. Im Fall der Absicherung von Kreditportfolios werden hingegen Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert. Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand erfasst.

Daneben hat die LBBW (Bank) eine Verbindlichkeit mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung eines Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt durch eine Reduzierung des Nominals der Verbindlichkeit, sobald die Höhe des Erstattungsanspruchs endgültig feststeht. Der entsprechende Vorteil schlägt sich im Zinsergebnis nieder. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis im Provisionsaufwand.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsgeber, erfolgt der Erstansatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von IDW RS BFA 7 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf konjunkturelle Normalsituationen ausgerichtet und konjunkturgemittelt kalibriert sind, können in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich angewendet werden. Daher hat die LBBW (Bank) die Risikovorsorge zum Jahresende 2024 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert wird. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Makrofaktor-Projektionen und dazu konsistenten branchenspezifischen Rentabilitäts-Projektionen mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert. Darüber hinaus wurde eine qualitative Adjustierung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) vorgenommen, um Strukturwandeleffekte angemessen zu erfassen. Zudem wurde eine Konjunkturanpassung des Stufentransfers unter Verwendung von makroadjustierten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Lebensdauer (Lifetime-Probability of Default, Lifetime-PDs) implementiert. Die Risikovorsorge zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität blieb gegenüber dem Jahresende 2023 materiell unverändert. Insgesamt wurde die Risikovorsorge aufgrund der Bildung von Model Adjustments um netto 37 Mio. EUR reduziert. Darin enthalten sind auch Bestandteile, die in den Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Der Wert von Wertpapieren des Anlagevermögens wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannter Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Die Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird auf Basis der Ratingeinstufung der LBBW (Bank) vollzogen. Dabei wird unterschieden nach Eigenkapitalinstrumenten, ABS-Verbriefungen und übrigen Wertpapieren. Primärer Grund für eine dauerhafte Wertminderung ist ein eingetretenes Trigger-Event, wie zum Beispiel Zins- oder Tilgungsausfall.

Wertpapiere aus Asset-Swap-Kombinationen sind als Bewertungseinheit bewertet; bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus Asset-Swap-Kombinationen werden marktinduzierte Wertminderungen infolge von Bonitätsrisiken erfolgswirksam erfasst.

Das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapierleihegeschäften geht nicht auf den Entleihenden über. Daher werden verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand ausgewiesen und entsprechend bilanziert (analoge Anwendung der entsprechenden Regelungen für echte Pensionsgeschäfte in § 340b Abs. 4 S. 1 HGB).

Als interne Geschäfte kommen ausschließlich Finanzinstrumente zum Einsatz. Diese intern kontrahierten Finanzinstrumente werden wie Transaktionen mit externen Vertragspartnern bewertet. Im Gegensatz zu externen Geschäften

werden sie jedoch nicht einzeln in der Bilanz angesetzt, sondern saldiert unter dem Handelsbestand auf der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Finanzinstrumente des Handelsbestands unterliegen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Hierzu werden die Handelsbestände im Falle von an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten zu Marktpreisen bewertet. Im Falle von Finanzgeschäften ohne verfügbare Marktpreise erfolgt die Bewertung mit Preisen, die mittels Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern ermittelt werden. Marktpreise, Quotierungen und Parameter werden von der LBBW (Bank) mittels statistischer Methoden oder im Rahmen des Independent-Price-Verification-Prozesses (IPV) validiert. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden um den nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zehn Tage Haltedauer, 99,0 % Konfidenzniveau, 250 Tage Beobachtungszeitraum) ermittelten Value at Risk dieser Bestände gekürzt. In der Bilanz erfolgt die Kürzung in dem Bilanzposten Handelsaktiva.

Der absolute Betrag des Risikoabschlags beträgt für die LBBW (Bank) zum 31. Dezember 2024 10 Mio. EUR (2023: 17 Mio. EUR).

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dem Vorsichtsprinzip folgend, etwaigen verbliebenen Realisationsrisiken Rechnung getragen wird.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert (§ 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV).

Die Zuführung zu dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB bis zu einer Höhe von mind. 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands vorgeschrieben. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 war eine Zuführung zu diesem Sonderposten erforderlich.

Im Rahmen der Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente innerhalb und außerhalb des Handelsbestands werden – soweit vorhanden – beobachtbare Parameter verwendet. Die Anwendung dieser Bewertungsmodelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen auf Seiten des Managements, deren Umfang von der Transparenz und Verfügbarkeit von Marktdateninformationen sowie von der Komplexität des Instruments abhängen. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Die angewandten Bewertungsmodelle und die wesentlichen Parameter, die in die Bewertungsmodelle der LBBW (Bank) einfließen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Derivate/ Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter[1]
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes-Modell, Replikations- und Copula-basierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures[2]	Black-Scholes-Modell, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread

1 Für das Kontrahentenausfallrisiko von OTC-Derivaten wird unter Verwendung von Credit Spreads ein Credit Value Adjustment unter Berücksichtigung von Collateral- und Nettingvereinbarungen berechnet.
2 Die Bewertungsmodelle für Aktienderivate beziehen sich sowohl auf OTC- als auch auf börsengehandelte Derivate.

Die Bewertungsmethoden beziehen sämtliche Faktoren und Parameter ein, die nach Überzeugung der LBBW (Bank) auch von anderen Marktteilnehmern berücksichtigt werden würden. Sofern die Bewertungsmethoden einzelne Faktoren außer Acht lassen, finden Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) statt. Wertanpassungen werden durch das

Risikocontrolling ermittelt und in einer Valuation Adjustment Policy dokumentiert. Wesentliche Wertanpassungen betreffen unter anderem Bewertungsanpassungen für das Kreditrisiko des Kontrahenten (Credit Valuation Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) bei OTC-Derivaten (Over the Counter, OTC) sowie Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung von Geld-/Briefspannen (Glattstellungskosten). Weitere Bewertungsanpassungen nimmt die LBBW (Bank) zur Berücksichtigung von Modellschwächen und Bewertungsunsicherheiten (Model Valuation Adjustments) vor, welche unter anderem bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bestimmten Zins- und Kreditderivaten auftreten können. Unterschiedsbeträge zwischen dem durch das Modell gerechneten Preis und dem gehandelten Preis am Transaktionstag werden als Day 1 P&L Valuation Adjustment für diejenigen Geschäfte berücksichtigt, die nach den IFRS Accounting Standards als Level 3 kategorisiert sind. Die Diskontierung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt weitgehend auf Basis von ESTR-Sätzen (Euro Short-Term Rate, ESTR).

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW (Bank) werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Für die Erfassung von derivativen Finanzinstrumenten im Jahresabschluss der LBBW (Bank) ist maßgebend, ob sie Bestandteil von Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) sind, im Rahmen der Handelsaktivitäten (Trading) eingesetzt werden oder der (internen) Steuerung der Zinsmarge der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs dienen (verlustfreie Bewertung im Bankbuch).

Derivatähnliche Nebenabreden, deren Marktpreisrisiken in eine portfoliobezogene Steuerung von Handelspositionen einbezogen sind, werden in Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 22) von den Grundgeschäften abgespalten.

Die nicht getrennt bilanzierten derivatähnlichen Nebenabreden, die als Bestandteil von zusammengesetzten Produkten (sog. strukturierten Finanzinstrumenten) in Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten und dadurch bereits in den entsprechenden Bilanzposten enthalten sind, werden in den nachfolgenden Übersichten (siehe Abschnitt: Erläuterungen zur Bilanz Angabe 9. Handelsbestand und 10. Derivate) nicht dargestellt. Ausfallrisikomindernde Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen sind in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt.

Neben den bereits genannten wesentlichen Bewertungsparametern gibt es bei den Derivaten weitere Einflussfaktoren, die die Höhe, den Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme bestimmen.

Insbesondere bei Optionen gibt es geschäftsbezogene Auszahlungsbedingungen (z. B. Trigger bei exotischen Optionen, Auszahlungszeitpunkt der Prämie, Ausgestaltung der Option als amerikanische oder europäische Option). Bei Zinsswaps können Upfront- oder Balloon-Payments vereinbart sein. Darüber hinaus haben die Bonität der Kontrahenten und auch die eigene Bonität bzw. das resultierende Ausfallrisiko einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsströme. Hierfür bildet die LBBW (Bank) ein Credit Valuation Adjustment (CVA) oder trifft Collateral-Vereinbarungen mit Kontrahenten. Darüber hinaus ist die LBBW (Bank) Direct Clearing Member für Zwecke des Clearings von Zinsswaps über zentrale Kontrahenten. Die Variation Margin wird mit den Marktwerten verrechnet. Bei standardisierten Derivaten, welche an Terminbörsen gehandelt werden, kann ein Margining vereinbart sein, welches Zahlungen zwischen Kontrahenten absichert.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands

Kreditderivate des Nichthandelsbestands werden in der Ausgestaltung von Credit Default Swaps und Produkten mit Nebenabreden mit Credit-Default-Swap-Charakter zur Risikoübernahme, Arbitrage, Absicherung und effizienten Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken eingesetzt.

Entsprechend der Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 1) werden Kreditderivate gemäß ihrem Einsatzzweck differenziert behandelt.

Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden im Posten Eventualverbindlichkeiten, Unterposten b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gezeigt.

Kreditderivate im Nichthandelsbestand, die von der LBBW (Bank) als Sicherungsnehmer eingegangen wurden, werden dann als erhaltene Kreditsicherheit behandelt, wenn ein dokumentierter Sicherungszweck mit Bezug auf ein anderes, kreditrisikobehaftetes Geschäft vorliegt und die Derivate objektiv zur Risikominderung geeignet sind. Als erhaltene Kreditsicherheit werden diese Kreditderivate analog zu erhaltenen Bürgschaften nicht bilanziell erfasst, sondern in der Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge für das gesicherte Geschäft berücksichtigt.

Kreditderivate (LBBW (Bank) als Sicherungsgeber), die zur Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken verwendet werden und bei denen der Credit Default Swap für die LBBW (Bank) die Eigenschaft eines originären Kreditgeschäfts erfüllt, werden nicht marktbewertet. Voraussetzung neben der Durchhalteabsicht ist, dass keine Strukturen im Credit Default Swap enthalten sind, die nicht in originären Kreditgeschäften vorkommen können (IDW RS BFA 1 Tz 17). Kreditderivate, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als freistehende Kreditderivate behandelt und gegebenenfalls entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet (IDW RS BFA 1 Tz 16).

Kreditderivate des Nichthandelsbestands, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung unrealisierter Bewertungsgewinne erfolgt nur, wenn sich das Bonitätsrisiko auf denselben Referenzschuldner bezieht. Für unrealisierte Bewertungsverluste werden – ggf. nach Verrechnung mit unrealisierten Bewertungsgewinnen – Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Ergebnisse sind in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie in Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten. Nach Verrechnung verbleibende Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Umfang und Verlauf der Marktpreisrisiken der LBBW (Bank) sind dem zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zu entnehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 Satz 3 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Verkaufsgewinne bzw. -verluste aus Beteiligungstransaktionen werden auf Grundlage des § 340c Abs. 2 S. 2 HGB im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Zur Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB wird auf das Kapitel „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ verwiesen.

Der Wert von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannten Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert und sind zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen mit den steuerlich zulässigen Sätzen, da diese nach Einschätzung der LBBW (Bank) der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nullkuponanleihen werden einschließlich der anteiligen Zinsen nach § 22 Abs. 2 S. 3 RechKredV ausgewiesen.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die begebenen Instrumente qualifizieren sich als Verbindlichkeiten und sind mit ihrem Erfüllungs- bzw. Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Rückstellungen

Die LBBW (Bank) hat in früheren Geschäftsjahren wesentliche Teile ihrer Pensionsverpflichtungen in mittelbare Verpflichtungen überführt, für die sie von dem Ansatzwahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch macht. Für die Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen haftet die LBBW (Bank) weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG (Betriebsrentengesetz). Eine Unterdeckung aufgrund Nichtpassivierung von mittelbaren Verpflichtungen i. S. d. Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB liegt zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 1.080 Mio. EUR vor.

Für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2016 gibt es eine fondsgebundene Zusage (LBBW VorsorgeFonds Plus), deren Kapitalanlage über ein Lebenszyklusmodell durch ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) erfolgt. Für Beschäftigte aus dem Kapitalkontenplan 2000 und 2005 mit Eintrittsdatum vor dem 1. Januar 2017 findet die neue Regelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 Anwendung. Die Höhe der Verpflichtung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert des dazugehörigen Fonds, sofern dieser den garantierten Mindestwert überschreitet.

Der Erfüllungsbetrag für die weiterhin bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie für die mittelbaren Verpflichtungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des § 253 HGB und der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, bewertet. Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method) verwendet. Grundlegend für die Bewertung ist die periodengerechte Zuordnung von Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen. Die bestehenden Deckungsvermögen wurden jeweils zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (zehnjähriger Durchschnitt)	1,90 %	1,82 %
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (siebenjähriger Durchschnitt)	1,96 %	1,74 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,15 %	2,65 %
Karrieretrend (bis Alter von 50 Jahren zzgl. zu Lohn- und Gehaltssteigerungen)	0,50 %	0,50 %
Jährliche Rentensteigerung	2,00 %[1]	2,50 %[1]
Fluktuation	4,00 %	4,00 %
Auszahlung der Versorgungsleistungen/Verrentungswahrscheinlichkeit	75 %/35 %[2]	75 %/35 %[2]

1 Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.(VPI = Verbraucher-Preis-Index)
2 Je nach Verpflichtungsart, der verbleibende Teil der Berechtigten entscheidet sich annahmegemäß für das Einmalkapital bzw. Ratenzahlung.

Pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen bei einigen aktiven und ehemaligen Beschäftigten auf Beihilfeleistungen (Kostenerstattungen für medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfenansprüche bestehen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Modell nach Brüggemann. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen für Altersteilzeitverträge, aus Vorruhestandsregelungen und aus FlexiWertKonten. Für diese Verpflichtungen wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet, die unter Berücksichtigung der kürzeren Laufzeiten mit angepassten Parametern berechnet wurden.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB resultierend aus einem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, zu einem Ansatz basierend auf zehn Geschäftsjahren ist negativ und beträgt – 4 Mio. EUR.

Nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB kann der Zuführungsbetrag der Pensionsrückstellungen infolge der BilMoG-Erstanwendung (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) über 15 Jahre verteilt werden. Die LBBW (Bank) hat dieses Wahlrecht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr erfolgte die letzte Zuführung, sodass zum Stichtag kein ausstehender Zuführungsbetrag mehr besteht.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für die anderen Rückstellungen, für die Deckungsvermögen besteht (FlexiWertKonten und Altersteilzeit), wurden die Erfüllungsbeträge mit dem Deckungsvermögen wie dargestellt verrechnet:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	573	554
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	374	360
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	425	406
Erträge aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	30	21
Aufwendungen aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	80	56

Die anderen Rückstellungen, welche unter anderem Rückstellungen im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Rechtsrisiken und Restrukturierungen enthalten, sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatz diskontiert.

Verlustfreie Bewertung im Bankbuch

Die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute innerhalb des Bankbuchs lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“). Dementsprechend steuert die LBBW (Bank) die Zinsmarge bzw. die barwertige Veränderung aller zinstragenden Geschäfte als Gesamtheit im Bankbuch. Diese (interne) Steuerung des Bankbuchs bildet auch den Rahmen für die Anwendung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips.

Eine ggf. erforderliche Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1, 2. Alternative, HGB („Drohverlustrückstellung“) erstreckt sich dementsprechend auf die Gesamtheit der zinsbezogenen Geschäfte im Bankbuch. In die Ermittlung eines eventuellen Verpflichtungsüberschusses im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuchs sind neben der Bewertung der Zinsposition des gesamten Bankbuchs auch die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten miteinzubeziehen. Einzelfragen zum Vorgehen hat das IDW in der hierzu veröffentlichten Stellungnahme beantwortet (IDW RS BFA 3 n. F.).

Die LBBW (Bank) hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. zum Stichtag angewendet. Die LBBW (Bank) wendet die Barwertmethode an. Weitere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Von dem Unterschiedsbetrag aus Barwerten und Buchwerten der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs werden die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten sowie Refinanzierungs- und Eigenkapitalkosten abgezogen. Die Ermittlung der zukünftigen Verwaltungskosten basiert auf den Ist-Verwaltungskosten, die anhand der Bestandsablaufstruktur gemäß Margenbindung für die Totalperiode hochgerechnet werden. Die Risikokosten werden analog der Ermittlung der Risikovorsorge ermittelt, wobei der Lifetime Expected Loss zugrunde gelegt wird. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

Bewertungseinheiten

Bei Bewertungseinheiten werden Grundgeschäfte (Vermögensgegenstände, Schulden und bilanziell trennungspflichtige Derivate) mit Sicherungsgeschäften (derivative Finanzinstrumente und teilweise auch bilanzielle Vermögensgegenstände) zur Absicherung von Marktpreisrisiken verknüpft (nachfolgend als Mikro-Hedge bezeichnet).

Die abgesicherten Risiken beinhalten allgemeine und strukturierte Zinsänderungsrisiken, Aktienrisiken, Kreditrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffrisiken.

Nachfolgend beschriebene Methoden der Effektivitätsmessung kommen zum Einsatz: Bei Bildung einer Bewertungseinheit und zu jedem Abschlussstichtag wird prospektiv geprüft, ob eine effektive Absicherung besteht. Insbesondere die Mikro-Hedges, die zum Zweck der Absicherung strukturierter Zinsänderungs- oder sonstiger Marktpreisrisiken gebildet werden, sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Faktoren (gesichertes Risiko, Nominalbetrag, Währung und Laufzeit) nahezu oder vollständig deckungsgleich sind. Bei diesen Bewertungseinheiten und generell bei Bildung einer Bewertungseinheit erfolgt, zum Zweck der Überprüfung eines Ausgleichs der abgesicherten Risiken für Grund- und Sicherungsgeschäft, ein Vergleich dieser Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Mikro-Hedges, die das allgemeine Zinsänderungsrisiko absichern, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Regressionsanalyse zur Prüfung der kompensatorischen Wirkung. Sofern der vorgenannte Vergleich bzw. die Regressionsanalyse positiv ausfällt, wird auch für die Zukunft (die Restlaufzeit der Geschäfte) eine

Effektivität (zwischen der Wertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte, bezogen auf das gesicherte Risiko) erwartet.

Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt retrospektiv die Messung der Effektivität mithilfe der „Dollar-Offset-Methode“. Hierbei wird das Grundgeschäft für das gesicherte Risiko bewertet und mit der Bewertung des Sicherungsgeschäfts für das gesicherte Risiko (z. B. Zinsrisiko) verglichen. Auf dieser Basis erfolgt auch die Berechnung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit und die Ermittlung einer eventuellen Verlustspitze. Dieses Vorgehen wird für den überwiegenden Teil der Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos gebildet werden, angewendet. Bei allen anderen Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des strukturierten Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisikos gebildet werden, erfolgt eine Bewertung des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts, abgeleitet aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts.

Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden im Rahmen der „Einfrierungsmethode“ bilanziell für den effektiven Teil verrechnet, und nur eine eventuelle Verlustspitze wird als Rückstellung für Bewertungseinheiten angesetzt. Die Verlustspitze (Ineffektivität aus dem abgesicherten Risiko) wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Darüber hinaus wendet die LBBW (Bank) das Konzept der Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung der Preisänderungen von CO_2-Emissionsrechten an. Die Portfolio-Bewertungseinheit betreffend CO_2-Emissionsrechte umfasst auf der Grundgeschäftsseite sowohl im Bestand befindliche CO_2-Emissionsrechte als auch schwebende Kaufgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte) bezogen auf CO_2-Emissionsrechte und auf der Seite der Sicherungsinstrumente Lieferverpflichtungen von CO_2-Emissionsrechten und schwebende Verkaufsgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte).

Die Aufnahme der Geschäfte in die Portfolio-Bewertungseinheit erfolgt entsprechend der Risikostrategie der LBBW (Bank) immer sofort bei Zugang des jeweiligen Geschäfts und umfasst dabei immer das Geschäft in seiner Gesamtheit (keine Vornahme von Teil-Designationen). Dies gilt gleichermaßen für Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Die LBBW (Bank) weist die prospektive Effektivität der Bewertungseinheit durch Korrelationsanalyse nach (Korrelation der Kassa- und Terminpreisentwicklung > 90 %).

Die LBBW (Bank) wendet für die Portfolio-Bewertungseinheit analog den Mikro-Bewertungseinheiten die sog. Einfrierungsmethode an, d. h. nur für den Fall, dass das Nettobewertungsergebnis des Portfolios ein Verlust ist, wird eine Rückstellung für die Bewertungseinheit zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwands erfasst. Die Netto-Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Zeitwertänderungen der in der Bewertungseinheit erfassten Grund- und Sicherungsgeschäfte.

Der Ausweis der originären CO_2-Emissionsrechte wie auch der entsprechenden derivativen Produkte (soweit bilanzwirksam) erfolgt in den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von realisierten Ergebnissen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Durchgehandelte, strukturierte Derivate, bei denen das Marktpreisrisiko eliminiert ist, werden im Risikomanagement als ökonomische Hedges behandelt. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese Geschäfte dem Handelsbestand zugeordnet (sog. Back-to-Back-Geschäfte).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken wird auf das Kapitel „Marktpreisrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zum Jahresabschluss 2024 verwiesen.

Zinsergebnis

Im Zinsergebnis werden auch laufende Zinserträge und -aufwendungen des Handelsbestands ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht der internen Steuerung der LBBW (Bank). Darüber hinaus werden ausgehend von den Grundgeschäften negative Zinserträge aus Aktivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position Zinserträge und positive Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen. Diese Darstellung entspricht einer Nettobetrachtung.

Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind neben unter anderem Aufwendungen für EDV-Kosten, Raumkosten sowie Rechts- und Beratungsdienstleistungen auch die Aufwendungen für die Einlagensicherung i. H. v. 52 Mio. EUR (2023: 168 Mio. EUR für Bankenabgabe und Einlagensicherung) enthalten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Für die Ermittlung der Währungsposition werden die Fremdwährungsansprüche und -verpflichtungen aus den Bilanzgeschäften je Währung gegenübergestellt. Die Anwendung der besonderen Deckung für Fremdwährungsgeschäfte des Nichthandelsbestands wird, dem Risikomanagement der LBBW (Bank) folgend, aus der bankinternen FX-Policy abgeleitet. Danach werden die offenen Währungsnettopositionen, die aus Nichthandelsbeständen resultieren, grundsätzlich in die Handelsbücher transferiert und die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge letztlich im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Den Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Devisenkassamittelkurs ergeben, stehen gegenläufige Effekte aus der Umrechnung ausstehender Nominalzahlungen aus Devisentermingeschäften, Zinswährungsswaps und Währungsswaps gegenüber. Devisentermingeschäfte, Zinswährungsswaps und Währungsswaps sind, sofern sie weder einer Bewertungseinheit angehören noch für Zwecke der Liquiditätssteuerung des Bankbuchs abgeschlossen wurden, dem Handelsbestand zugeordnet. Der Ausweis dieser Derivate in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert als Teil der positiven bzw. negativen Marktwerte im Handelsbestand auf der Aktiv- und Passivseite.

Bei Devisentermingeschäften werden die Swapstellen abgegrenzt und im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand gezeigt.

Ertragsteuern

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Die LBBW (Bank) verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz, insbesondere bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere auf den steuerlich abweichenden Ansatz bei Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsrückstellungen) und Forderungsbewertung verrechnet.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Für den inländischen Organkreis wurde die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag mit 15,83 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde für den inländischen Organkreis der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Organkreis von 14,70 % verwendet. Latente Steuern für die ausländischen Niederlassungen wurden mit den dort geltenden gesetzlichen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich zwischen 13,50 % und 26,03 % bewegt.

Die Pillar-2-Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung wurden Ende 2023 in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der LBBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Analyse durchgeführt, um die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen im Konzern mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer globalen Mindeststeuer entstehen könnten. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die Country-by-Country-Reporting-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Im Ergebnis ist für das Land Singapur keiner der Safe-Harbour-Tests anwendbar. Eine überschlägige Pillar-2-Berechnung führt zum 31. Dezember 2024 zu einer Ergänzungssteuer i. H. v. 1 Mio. EUR, welche im Konzernsteueraufwand enthalten ist.

Der LBBW-Konzern verfolgt weiterhin aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich einer etwaigen Mindeststeuer in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die LBBW (Bank) wendet die Ausnahme gem. § 274 Abs. 3 HGB i. V. m § 306 HGB an, wonach latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung weder bilanziert noch offengelegt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Folgende Bilanzposten enthalten Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	*99.676*	*89.047*
darunter an verbundene Unternehmen	1.229	2.538
darunter an angeschlossene Sparkassen	34.775	35.523
Forderungen an Kunden	*125.772*	*124.740*
darunter an verbundene Unternehmen	5.458	4.979
Sonstige Vermögensgegenstände	*9.556*	*11.443*
darunter von verbundenen Unternehmen	503	33
darunter von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9	151

4. Fristengliederung der Forderungen und Schuldverschreibungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Schuldverschreibungen (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	*99.676*	*89.047*
bis 3 Monate	57.842	46.176
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.416	7.631
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	15.223	15.287
mehr als 5 Jahre	20.195	19.953
Forderungen an Kunden	*125.772*	*124.740*
bis 3 Monate	21.400	20.649
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	18.236	19.486
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	51.482	49.357
mehr als 5 Jahre	34.601	35.248
mit unbestimmter Laufzeit	53	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*36.153*	*34.418*
davon im Folgejahr fällig	3.626	4.688

5. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in nachstehender Höhe in den folgenden Aktivposten enthalten:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	327	403
Forderungen an Kunden	107	104
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	341	128
Handelsaktiva	14	41

6. Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der an Kreditinstitute und Nichtbanken in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 1.711 Mio. EUR (2023: 487 Mio. EUR).

7. Wertpapiere und Beteiligungen

Die unten stehenden Aktivposten enthalten börsenfähige Wertpapiere sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzte Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
börsenfähig	36.086	34.418
davon börsennotiert	33.324	32.080
unterlassene Abschreibung wg. nicht dauerhafter Wertminderung		
Buchwert	21.103	21.218
Zeitwert	20.571	20.552
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
börsenfähig	121	104
davon börsennotiert	4	6
Beteiligungen		
börsenfähig	1	2
Anteile an verbundenen Unternehmen		
börsenfähig	1.343	1.340

Die oben dargestellten Buchwerte beinhalten bei mikrogesicherten Geschäften infolge der sog. Einfrierungsmethode keine entsprechenden Buchwertanpassungen für abgesicherte Risiken (siehe hierzu auch Kapitel Bewertungseinheiten). Wären bei den Bewertungseinheiten die Buchwertanpassungen erfolgt, würden die unterlassenen Abschreibungen der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere – 533 Mio. EUR (2023: – 605 Mio. EUR) betragen.

8. Anteile an Investmentvermögen

Die Werthaltigkeit der Anteile an Investmentvermögen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Rücknahmepreise bei Publikumsfonds bzw. der zur Verfügung gestellten Marktwerte bei Spezialfonds ermittelt.

Mio. EUR Anlageziel	Name	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassung außerplan-mäßiger Abschreibung
Gemischte Fonds	BNPP Flexi I - Mul.-Ass.Boost.Act. Nom.	7	0	0	Ja	Nein
Immobilienfonds	Germany Diversified Core+ Inhaber-Anteile	18	0	0	Ja	Nein
Rentenfonds	IPAM RentenWachstum Inhaber-Anteile	3	0	16	Ja	Nein
Rentenfonds	OP-Fonds SKP Inhaber-Anteile[1]	153	75	0	Ja	Nein
		181	*75*	*16*		

1 Die Fondsanteile sind Bestandteil einer Asset Linked Note, d. h., eine Performance aus den Fondsanteilen steht dem Inhaber der zugehörigen Emission der LBBW (Bank) zu.

9. Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	Handelsaktiva		Handelspassiva	
Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	5.825	5.865	6.240	7.155
Forderungen/Verbindlichkeiten	22.079	12.155	1.490	1.725
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.896	5.467	7.495	7.306
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.495	373	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	44	0	47	7
	37.338	*23.860*	*15.272*	*16.193*

10. Derivate

Die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten i. S. d. § 285 Nr. 19 und 20 HGB i. V. m. § 36 RechKredV, die bei der LBBW (Bank) zum Bilanzstichtag bestehen, sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Derivative Geschäfte – Produktgliederung – mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

	Nominalwerte		Positiver Marktwert[1, 2, 3]		Negativer Marktwert[1, 2, 3]	
Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Zinsswaps	2.056.690	1.572.974	2.556	2.715	3.655	4.732
Forward Rate Agreements	972.166	1.021.411	6	– 2	0	1
Zinsoptionen	71.269	65.161	70	57	60	71
Käufe	32.513	30.079	25	21	17	18
Verkäufe	38.756	35.082	45	36	43	53
Caps, Floors, Collars	43.309	43.133	23	28	82	189
Sonstige Zinskontrakte	1.565	1.572	87	211	28	47
Börsengehandelte Zinsprodukte	2.713	2.806	0	0	0	0
Zinsrisiken – insgesamt	*3.147.712*	*2.707.058*	*2.741*	*3.009*	*3.825*	*5.040*
Devisentermingeschäfte	282.884	183.820	1.366	892	1.008	935
Zins-/Währungsswaps	25.846	26.747	193	261	203	157
Devisenoptionen	2.939	3.302	30	43	12	16
Käufe	1.436	1.650	29	43	0	0
Verkäufe	1.503	1.652	0	0	12	16
Währungsrisiken – insgesamt	*311.668*	*213.869*	*1.589*	*1.196*	*1.223*	*1.109*
Aktienoptionen	272	330	– 7	– 3	2	4
Käufe	136	165	– 7	– 3	0	0
Verkäufe	136	164	0	0	2	4
Börsengehandelte Aktien- und Indexprodukte	14.788	17.620	346	499	765	652
Commodities	2.940	2.408	75	42	60	40
davon börsengehandelt	1.092	974	33	23	24	18
Sonstige Aktienderivate	2.204	203	214	180	243	189
Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt	*20.203*	*20.561*	*625*	*719*	*1.071*	*885*
Kreditderivate – Sicherungsgeber	5.622	5.578	1	0	0	1
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	6.891	7.139	2	1	18	75
Kreditderivate	*12.512*	*12.717*	*4*	*1*	*18*	*75*
Risiken – insgesamt	*3.492.095*	*2.954.205*	*4.962*	*4.925*	*6.137*	*7.110*

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price").
2 Für Geschäfte, die auf Basis von Rahmenverträgen, welche einen täglichen Austausch von Sicherheitsleistungen vorsehen, geschlossen wurden, erfolgt eine Nettodarstellung der Marktwerte. Die Nettodarstellung umfasst den Marktwert der Derivate und der Sicherheitsleistung.
3 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

Derivative Geschäfte – Produktgliederung – nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

	Nominalwerte		Positiver Marktwert[1, 2]		Negativer Marktwert[1, 2]	
Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Zinsswaps	1.168.659	946.665	311	773	108	505
Forward Rate Agreements	576.346	687.906	1	– 20	2	– 20
Zinsoptionen	2.173	1.671	101	111	1	2
Käufe	1.160	843	101	111	0	0
Verkäufe	1.013	828	0	0	1	2
Sonstige Zinskontrakte	300	393	0	0	0	0
Börsengehandelte Zinsprodukte	4.071	1.128	0	0	0	0
Zinsrisiken – insgesamt	*1.751.549*	*1.637.763*	*413*	*864*	*111*	*487*
Zins-/Währungsswaps	2.259	1.736	78	26	95	49
Währungsrisiken – insgesamt	*2.259*	*1.736*	*78*	*26*	*95*	*49*
Aktienoptionen	20	24	0	0	7	6
Käufe	0	2	0	0	0	0
Verkäufe	20	22	0	0	7	6
Börsengehandelte Commodities	12	38	0	0	0	0
Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt	*32*	*62*	*0*	*0*	*7*	*6*
Kreditderivate – Sicherungsgeber	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	1.494	1.616	5	7	40	41
Kreditderivate	*1.494*	*1.616*	*5*	*7*	*40*	*41*
Risiken – insgesamt	*1.755.334*	*1.641.177*	*496*	*897*	*253*	*583*

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).
2 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

Die vorab genannten Geschäfte werden überwiegend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen sowie für Kundengeschäfte und die Absicherung dieser Kundengeschäfte abgeschlossen.

Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmodelle wird auf die Ausführungen unter Kapitel „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Bezüglich der Buchwerte von Optionen in Form von Optionsprämien wird auf die Angaben unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten verwiesen.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (nach Restlaufzeiten)

Nominalwerte Mio. EUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken					
31.12.2024	490.780	1.576.500	1.661.646	1.170.334	4.899.260
31.12.2023	298.197	1.573.945	1.559.628	913.051	4.344.821
Währungsrisiken					
31.12.2024	188.795	74.832	44.509	5.791	313.927
31.12.2023	109.605	59.231	39.957	6.812	215.605
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
31.12.2024	3.430	8.796	7.711	298	20.235
31.12.2023	4.465	7.758	7.862	539	20.624
Kreditderivate					
31.12.2024	938	1.713	10.064	1.292	14.007
31.12.2023	121	1.710	10.920	1.582	14.333
Risiken – insgesamt					
31.12.2024	683.943	1.661.840	1.723.931	1.177.715	5.247.428
31.12.2023	412.388	1.642.644	1.618.367	921.984	4.595.382

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

	Nominalwerte		Positiver Marktwert[1]		Negativer Marktwert[1]	
Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken in der OECD	2.966.346	2.614.569	2.314	6.683	3.810	8.682
Banken außerhalb der OECD	73.705	11.572	70	– 4.129	180	– 4.056
Öffentliche Stellen in der OECD	23.709	23.785	635	616	441	483
Sonstige Kontrahenten	2.183.670	1.945.457	2.440	2.652	1.959	2.583
Kontrahenten – insgesamt	*5.247.429*	*4.595.382*	*5.459*	*5.823*	*6.390*	*7.692*

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price").

11. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen, auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände im Gegenwert von 51,8 Mrd. EUR (2023: 43,5 Mrd. EUR) und Schulden im Gegenwert von 52,0 Mrd. EUR (2023: 47,2 Mrd. EUR) sowie der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Die oben genannten Vermögensgegenstände und Schulden beinhalten keine Ansprüche oder Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Diese sind in den Derivatetabellen des Kapitels Derivate enthalten. Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungsbilanzposten inklusive Edelmetalle ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt.

12. Anlagevermögen

Entwicklung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere

Mio. EUR	01.01.2024	Veränderungen[1]	31.12.2024
Beteiligungen	163	3	166
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.768	– 63	2.705
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.340	1.154	32.494

1 Von der Zusammenfassungsmöglichkeit nach § 34 Abs. 3 RechKredV wird Gebrauch gemacht.

Anschaffungs-/Herstellungskosten

Mio. EUR	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Immaterielle Anlagewerte	878	28	– 47	0	859
Grundstücke und Bauten	924	6	– 9	– 1	920
davon Grundstücke und Gebäude betrieblich genutzt	862	6	– 3	– 1	864
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326	20	– 20	1	327

Abschreibungen und Buchwerte

Mio. EUR	01.01.2024	lfd. Abschreibungen und Wertberichtigungen	Ab-/Zugänge	31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	– 779	– 34	47	– 766	93	99
Grundstücke und Bauten	– 312	– 15	8	– 319	601	612
davon Grundstücke und Gebäude betrieblich genutzt	– 262	– 15	3	– 274	590	601
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	– 229	– 11	19	– 221	107	98

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird ausgeübt. Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2024 entfallen vollständig auf aktivierte, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Der Bestand an selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt 15 Mio. EUR (2023: 13 Mio. EUR) und der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 62 Mio. EUR (2023: 53 Mio. EUR).

13. Treuhandgeschäfte

Die Aufgliederung des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandvermögen	*760*	*836*
Forderungen an Kreditinstitute	694	790
Forderungen an Kunden	65	46
Treuhandverbindlichkeiten	*760*	*836*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	759	836

14. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen der LBBW (Bank) sind Margins und Optionsprämien i. H. v. 6.520 Mio. EUR (2023: 6.917 Mio. EUR), sonstige Vermögensgegenstände an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i. H. v. 512 Mio. EUR (2023: 184 Mio. EUR) sowie Steuererstattungsansprüche i. H. v. 258 Mio. EUR (2023: 77 Mio. EUR) von besonderer Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 2,1 Mrd. EUR auf 9,3 Mrd. EUR. Hintergrund dafür war ein Rückgang fälliger Wertpapiere (Einzugspapiere). Diese Wertpapiere werden aus den Finanzinstrumenten in die sonstigen Aktiva umgegliedert. Weiterhin wurden Marginbestände als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung im Rahmen des Derivategeschäfts abgebaut.

Die Steuererstattungsansprüche im Inland umfassen im Wesentlichen Ertragsteueransprüche des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. 118 Mio. EUR (2023: 2 Mio. EUR), Ertragsteueransprüche der vergangenen Geschäftsjahre i. H. v. 16 Mio. EUR (2023: 18 Mio. EUR) sowie sonstige Steuerforderungen i. H. v. 28 Mio. EUR (2023: 35 Mio. EUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zins- und Umsatzsteuerforderungen zusammen.

Den Erstattungsansprüchen stehen Steuerrückstellungen der LBBW (Bank) i. H. v. 177 Mio. EUR (2023: 62 Mio. EUR) gegenüber.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	*2.803*	*2.886*
Disagio aus Verbindlichkeiten gemäß § 250 Abs. 3 HGB	305	249
Agio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 3 HGB	395	472
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	*2.806*	*2.752*
Disagio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	366	309
Agio aus Verbindlichkeiten gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	246	218

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite mit 1.491 Mio. EUR (2023: 1.445 Mio. EUR) und auf der Passivseite mit 1.480 Mio. EUR (2023: 1.406 Mio. EUR) Einmalzahlungen aus Zins- und Zins-/Währungsswaps ausgewiesen. Darüber hinaus sind auf der Aktivseite 501 Mio. EUR (2023: 578 Mio. EUR) und auf der Passivseite – 558 Mio. EUR (2023: – 639 Mio. EUR) aus aufgelösten Bewertungseinheiten ausgewiesen. Auf der Passivseite sind weiterhin Agien aus Verbindlichkeiten i. H. v. 246 Mio. EUR (2023: 218 Mio. EUR) enthalten.

16. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Verbindlichkeiten

Folgende Bilanzposten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	*72.026*	*72.644*
darunter an verbundene Unternehmen	17	8
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69	92
darunter gegenüber angeschlossenen Sparkassen	3.180	2.808
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	*135.398*	*123.032*
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	365	348
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	7

17. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	*59.694*	*62.517*
bis 3 Monate	18.082	23.156
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.984	6.811
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	15.469	14.561
mehr als 5 Jahre	20.159	17.989
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	*4.350*	*3.596*
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.113	2.309
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.202	1.275
mehr als 5 Jahre	35	12
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, inklusive begebener Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie begebener öffentlicher Namenspfandbriefe	*48.531*	*44.332*
bis 3 Monate	26.801	23.111
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	13.359	13.417
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.750	3.709
mehr als 5 Jahre	4.621	4.095
Verbriefte Verbindlichkeiten	*72.114*	*60.127*
a) Begebene Schuldverschreibungen	*62.132*	*50.823*
davon im Folgejahr fällig	24.867	17.917
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	*9.982*	*9.304*
bis 3 Monate	6.999	7.002
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.983	2.302

18. Als Sicherheit für Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen.

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.257	43.599
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	679	456
Handelspassiva	69	95
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	*38.005*	*44.150*

19. Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den wichtigsten Einzelposten der sonstigen Verbindlichkeiten zählen Margins und Optionsprämien i. H. v. 5.383 Mio. EUR (2023: 5.750 Mio. EUR), Ausschüttungsverpflichtungen auf stille Einlagen i. H. v. 36 Mio. EUR (2023: 35 Mio. EUR) sowie abzuführende Steuern i. H. v. 175 Mio. EUR (2023: 146 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um – 0,6 Mrd. EUR auf 5,8 Mrd. EUR ab. Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Rückgang von Marginbeständen als im Voraus erhaltene Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts, welche aufgrund der Zinsentwicklung rückläufig sind.

20. Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle veranschaulicht, mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2024 zur Absicherung welcher Risiken in Bewertungseinheiten einbezogen sind.

		Negative Wertänderung			Positive Wertänderung		
Mio. EUR	Buchwert[GG]	Wertänderung[GG]	Wertänderung[SG]	Verlustspitze	Wertänderung[GG]	Wertänderung[SG]	Gewinnspitze
Vermögensgegenstände in Mikro-Bewertungseinheiten							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	26.280	– 82	82	0	– 297	297	0
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	520	– 15	15	0	0	0	0
Vermögensgegenstände in Portfolio-Bewertungseinheiten							
sonstiges Marktpreisrisiko	– 519	0	0	0	46	– 46	0
Schulden in Mikro-Bewertungseinheiten							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	– 14.749	53	– 54	– 1	143	– 142	1
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	– 2.890	– 100	100	0	0	0	0
Schwebende Geschäfte in Mikro-Bewertungseinheiten							
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	– 5	204	– 204	0	0	0	0
Gesamt				*– 1*			*1*

GG = Grundgeschäft; SG = Sicherungsgeschäft.

Es ergab sich somit eine Gewinnspitze i. H. v. 1 Mio. EUR (2023: 3 Mio. EUR) und eine Verlustspitze i. H. v. – 1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (2023: – 4 Mio. EUR). Es ergab sich somit eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten i. H. v. 1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die LBBW (Bank) fasst unter Mikro-Hedges zwei Arten von Hedge-Beziehungen zusammen. Zum einen werden einzelne Grundgeschäfte durch einzelne Sicherungsgeschäfte abgesichert. Zum anderen werden auch ein oder mehrere Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Beide Arten von Mikro-Hedges sind durch eine eindeutige Referenzierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte dokumentiert. Die gegenläufigen Wertänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken vollständig ausgleichen.

21. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen und Emissionen in den Währungen EUR, USD und AUD aufgenommen. Es kam im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr zu keinen Neuemissionen.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden Nominalbeträge i. H. v. 1.101 Mio. EUR (2023: 507 Mio. EUR) fällig. Die letzten nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2041 zurückgezahlt. Die Verzinsung liegt zwischen 1,40 % und 6,88 %.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Die Emission XS1246732249 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 3,625 % verzinst und ist im Jahr 2025 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

Die Emission DE000LB1B2E5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,875 % verzinst und ist im Jahr 2026 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Die Emission DE000LB13HZ5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,2 % verzinst und ist im Jahr 2029 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen – mit Ausnahme von 10 Tsd. EUR – die Anforderungen des Art. 63 CRR. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsaufwendungen i. H. v. – 182 Mio. EUR (2023: – 180 Mio. EUR) entstanden.

22. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen (AT1 = Additional Tier 1) stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der LBBW (Bank) dar. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des LBBW-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Zinszahlungen sind fix vereinbart. Nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe oder im freien Ermessen der LBBW (Bank) können diese jedoch entfallen. Ausgefallene Zinsen werden nicht wieder aufgeholt. Die Anleihen haben keine Endfälligkeit, können jedoch zu vordefinierten Terminen gekündigt werden. Zinsfestschreibungen enden mit dem ersten Kündigungstermin und werden bei unterlassener Kündigung angepasst. Im Geschäftsjahr 2024 hat die LBBW (Bank) eine weitere Emission von Nominal 750 Mio. EUR begeben. Weiterhin hat die LBBW (Bank) nach öffentlichem Rückkaufsangebot ein Volumen von Nominal 523 Mio. EUR der bestehenden Emission zurückgekauft. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem Rückkaufspreis wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, anteilige Stückzinsen bis zum Rückkaufszeitpunkt wurden für den zurückerworbenen Nominalbetrag im Rückkaufspreis gezahlt.

23. Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) wies im Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklung auf:

Mio. EUR	
Eigenkapital am 31. Dezember 2023	*14.477*
– Rückzahlung von „Stillen Einlagen"	– 9
– Ausschüttung an Anteilseigner	– 400
+ Jahresüberschuss 2024	330
Eigenkapital am 31. Dezember 2024	*14.398*

Die Rechte der Gläubiger von 38 stillen Einlagen gestalten sich in Abhängigkeit vom Jahresergebnis bzw. Bilanzgewinn oder -verlust nach HGB der LBBW (Bank) und werden nur bis zum Laufzeitende gewährt.

Die Gläubiger erhalten eine jährliche Ausschüttung, sofern durch die Ausschüttung kein Jahresfehlbetrag (35 Verträge) bzw. Bilanzverlust (drei Verträge) nach HGB entstehen oder erhöht werden. Zudem unterbleibt eine Ausschüttung,

sofern in der Vergangenheit durch Verluste herabgesetztes Kapital stiller Einlagen noch nicht vollständig wieder aufgefüllt worden ist.

Wurden die stillen Einlagen in der Vergangenheit herabgesetzt, so beinhalten 38 Verträge das Recht auf Wiederauffüllung des Kapitals aus einem Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn nach HGB. Sofern das Kapital wieder aufgefüllt worden ist, sehen neun Verträge darüber hinaus bei Vorliegen eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns nach HGB eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen vor. Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 sind hieraus Verpflichtungen entstanden.

24. Posten unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	13.865	13.490
davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.865	13.490

Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre (Rückgriffs-)Forderung gegenüber dem Garantienehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Patronatserklärungen:

Für die 100-prozentigen Tochtergesellschaften LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, sowie SüdFactoring GmbH, Stuttgart, hat die LBBW eine Patronatserklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben:

„Die LBBW trägt für die Dauer einer Beteiligung und abgesehen vom Fall des politischen Risikos, für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes der LBBW gekennzeichneten Unternehmen unabhängig von der Anteilsquote dafür Sorge, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen können."

Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung:

„Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt.

Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel."

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Andere Verpflichtungen	43.370	37.681
davon Unwiderrufliche Kreditzusagen	43.370	37.681

Innerhalb des Postens andere Verpflichtungen sind folgende Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtgeschäftstätigkeit: Aufgrund des Abschlusses von auf Termin gehandelter Wertpapierpensionsgeschäfte weist die LBBW (Bank) gegenüber zentralen Kontrahenten unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. 5.470 Mio. EUR (2023: 2.197 Mio. EUR) aus.

Der Posten andere Verpflichtungen besteht aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

25. Zinsergebnis und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Entwicklung des Zinsüberschusses aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen kann an die Steigerungen der Vorjahre anknüpfen und hat sich trotz rückläufiger Erlöse im Einlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr von 2.022 Mio. EUR auf 2.068 Mio. EUR erhöht.

Im Zinsergebnis sind aus sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer als zwölf Monaten Aufzinsungseffekte i. H. v. – 1 Mio. EUR (2023: – 1 Mio. EUR) sowie Abzinsungseffekte von 1 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR) enthalten.

Bei den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen ist die Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Berlin Hyp AG i. H. v. 445 Mio. EUR aus dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag enthalten.

26. Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den GuV-Posten

- Zinserträge,
- laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen,
- Provisionserträge,
- Nettoertrag des Handelsbestands und
- sonstige betriebliche Erträge

verteilt sich – orientiert am Sitz der Niederlassungen – auf die unten stehenden geografischen Märkte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bundesrepublik Deutschland	35.377	35.865
Europa (ohne Deutschland)	456	418
Asien	600	526
Amerika	2.048	1.773
Gesamt	*38.482*	*38.582*

27. Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften, (Treuhand-)Krediten, Bürgschaften und Garantien, den Zahlungsverkehr und sonstige Bankdienstleistungen.

28. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 29 Mio. EUR (2023: 68 Mio. EUR) sowie Erträge aus Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 26 Mio. EUR (2023: 37 Mio. EUR). Aus der Veräußerung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergab sich ein Ertrag i. H. v. 5 Mio. EUR (2023: 42 Mio. EUR). Des Weiteren kam es zu Erträgen i. H. v. 22 Mio. EUR (2023: 25 Mio. EUR) aus Aufwandserstattungen durch Dritte und aus Leistungsverrechnungen an Dritte i. H. v. 18 Mio. EUR (2023: 16 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen unter anderem aus Rückstellungszuführungen i. H. v. – 12 Mio. EUR (2023: – 53 Mio. EUR), davon mehrheitlich für Prozess- und Regressrisiken. Die Aufwendungen für das bankfremde Geschäft setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sachaufwendungen i. H. v. – 15 Mio. EUR (2023: – 15 Mio. EUR) und Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens i. H. v. – 11 Mio. EUR (2023: – 10 Mio. EUR).

Innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sind zudem sowohl Erträge als auch Aufwendungen enthalten, die aus dem Handel mit CO_2-Derivaten resultieren. Nach HGB entstehen die Schwankungen und damit auch Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung, da sich hier die wirtschaftlichen und die bilanziellen Abbildungen nicht parallel entwickeln. Per saldo sind hieraus Aufwendungen i. H. v. – 33 Mio. EUR entstanden.

29. Abschlussprüferhonorar

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren beherrschte Unternehmen. Angaben zur Höhe der Abschlussprüferhonorare erfolgen im Geschäftsbericht 2024 im Konzernanhang (Notes) der LBBW.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung des SWIFT-CSP-Assessments, die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die prüferische Durchsicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und die Erteilung von Comfort Lettern.

Die sonstigen Leistungen beinhalten unter anderem Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

30. Außerordentliches Ergebnis

Das negative außerordentliche Ergebnis i. H. v. – 19 Mio. EUR (2023: – 22 Mio. EUR) setzt sich aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 8 Mio. EUR (2023: 5 Mio. EUR) und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. – 27 Mio. EUR (2023: – 26 Mio. EUR) zusammen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind aus der BilMoG-Umstellung Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. – 26 Mio. EUR (2023: – 26 Mio. EUR) enthalten. Dieser Aufwand fiel in 2024 letztmalig an, da der sog. Unterschiedsbetrag nun vollständig zugeführt ist.

31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der periodische Steueraufwand i. H. v. – 218 Mio. EUR (2023: – 311 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich im Saldo ein aperiodischer Steuerertrag i. H. v. 1 Mio. EUR (2023: i. H. v. – 1 Mio. EUR), der insbesondere auf Steuerveranlagungen für Vorjahre beruht.

Insgesamt ist ein Steueraufwand i. H. v. – 218 Mio. EUR (2023: – 312 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Sonstige Angaben

32. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.745 Mio. EUR (2023: 1.444 Mio. EUR); davon entfallen 1.318 Mio. EUR (2023: 997 Mio. EUR) auf Nachschusspflichten bei zentralen Kontrahenten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds („Bankenabgabe“), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Im Februar 2024 entschied die europäische Bankenabwicklungsbehörde SRB, die Aufbauphase des Abwicklungsfonds mit dem Beitragsjahr 2023 abzuschließen, weshalb 2024 keine Beiträge zu leisten waren. Dementsprechend ist die LBBW (Bank) im Zusammenhang mit der europäischen Bankenabgabe im Geschäftsjahr keine (2023: 28 Mio. EUR) neuen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen eingegangen (kumuliert seit 2015: 147 Mio. EUR). Diese werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. In gleicher Höhe sind Forderungen für geleistete Barsicherheiten aktiviert.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW (Bank) hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen, zum Beispiel im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG, auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten in diesem Zusammenhang Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem, welche sich für die Erreichung der gesetzlichen Zielausstattung ergeben.

Im Zusammenhang mit dem institutsbezogenem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die LBBW (Bank) im Geschäftsjahr unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von 29 Mio. EUR (2023: 31 Mio. EUR) eingegangen (kumuliert seit 2015: 153 Mio. EUR). Die Aufbauphase des Einlagensicherungsfonds wurde mit dem Beitragsjahr 2024 ebenfalls erreicht, sodass der vorerst letztmalige Beitrag geringer als im Vorjahr ausfiel. Diese werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Sicherheiten für diese Zahlungsverpflichtungen in Form von risikoarmen Wertpapieren bei der Bundesbank verpfändet.

Darüber hinaus hat die Sparkassen-Finanzgruppe die von EZB und BaFin geforderte Anpassungen am Sicherungssystem vorgenommen. Die entsprechenden Satzungsänderungen sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten und beinhalten insbesondere den Aufbau eines weiteren Sicherungsfonds für Stützungsfälle ab 2025 bis 2032 sowie eine Optimierung der Governance bei Stützungsfällen.

Zudem hat sich die LBBW (Bank) nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.

Zudem bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und IT-Dienstleistungsverträgen i. H. v. 268 Mio. EUR (2023: 246 Mio. EUR); dabei entfallen 4 Mio. EUR (2023: 4 Mio. EUR) auf verbundene und assoziierte Unternehmen.

33. Ausschüttungssperre

Die LBBW (Bank) hat im Geschäftsjahr 2024 ausschüttungsgesperrte Beträge i. H. v. 16 Mio. EUR (2023: 19 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen, wobei 0 Mio. EUR (Unterschiedsbetrag ist in 2024 negativ, 2023: 5 Mio. EUR) auf den Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, 1 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR) auf den Vermögensüberschuss bei den Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 S. 3 HGB und 15 Mio. EUR (2023: 13 Mio. EUR) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände entfallen. Die in § 268 Abs. 8 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt nicht zum Tragen, da die nach einer möglichen Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen die ausschüttungsgesperrten Beträge deutlich übersteigen.

34. Zweckgebundene Mittel

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden sind zweckgebundene Mittel aus dem Förderkreditgeschäft (Weiterleitungsdarlehen) i. H. v. 35.730 Mio. EUR (2023: 36.127 Mio. EUR) enthalten.

35. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft

Die unten stehenden Verbindlichkeiten sind wie folgt gedeckt:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Emittierte öffentliche Pfandbriefe nach PfandBG	11.131	10.540
Zur Deckung bestimmte Aktiva	14.282	13.145
Forderungen an Kreditinstitute	1.747	1.146
Forderungen an Kunden	12.052	11.601
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	482	398
Überdeckung	*3.151*	*2.605*
Emittierte Hypothekenpfandbriefe nach PfandBG	13.731	12.440
Zur Deckung bestimmte Aktiva	20.237	18.806
Forderungen an Kunden	17.511	17.550
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.727	1.256
Überdeckung	*6.506*	*6.366*

36. Transparenzvorschriften für öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe gemäß § 28 PfandBG

Umlaufende Hypothekenpfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekenpfandbriefe	13.731	12.440	14.000	12.329	13.769	11.708
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Deckungsmasse	20.237	18.806	20.184	18.390	18.270	16.292
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Überdeckung	6.507	6.366	6.184	6.061	4.501	4.584
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	47	51	44	49	33	39
Gesetzliche Überdeckung[1]	529	484	280	247		
Vertragliche Überdeckung[2]	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung[3]	5.978	5.882	5.904	5.815		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	6.507	6.366	6.184	6.061		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	47	51	44	49		

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.
1 Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
2 Vertraglich zugesicherte Überdeckung.
3 Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Öffentliche Pfandbriefe	11.131	10.540	11.414	10.700	10.679	9.837
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Deckungsmasse	14.282	13.145	14.767	13.452	13.444	12.037
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Überdeckung	3.151	2.604	3.353	2.752	2.765	2.200
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	28	25	29	26	26	22
Gesetzliche Überdeckung[1]	443	421	228	214		
Vertragliche Überdeckung[2]	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung[3]	2.707	2.183	3.125	2.538		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	3.151	2.604	3.353	2.752		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	28	25	29	26		

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.
1 Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
2 Vertraglich zugesicherte Überdeckung.
3 Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Hypothekenpfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen:

Mio. EUR	**bis 0,5 Jahre**	**>0,5 Jahre bis 1 Jahr**	**>1 Jahr bis 1,5 Jahre**	**>1,5 Jahre bis 2 Jahre**	**>2 Jahre bis 3 Jahre**	**>3 Jahre bis 4 Jahre**	**>4 Jahre bis 5 Jahre**	**>5 Jahre bis 10 Jahre**	**>10 Jahre**	**Gesamt**
Deckungsmasse										
31.12.2024	1.857	2.262	1.074	1.168	2.135	2.103	1.592	5.563	2.483	20.237
31.12.2023	1.117	1.546	1.689	1.732	2.127	1.965	1.704	4.996	1.930	18.806
Umlaufende Hypothekenpfandbriefe										
31.12.2024	2.745	191	2.337	104	1.798	2.118	808	3.587	43	13.731
31.12.2023	1.529	179	2.702	184	1.839	1.397	1.704	2.764	143	12.440
FäV (12 Monate)[1]										
31.12.2024	0	0	2.745	191	2.441	1.798	2.118	3.685	752	13.731
31.12.2023	0	0	1.529	179	2.885	1.839	1.397	4.111	500	12.440

1 Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Laufzeitstruktur der umlaufenden öffentlichen Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen:

Mio. EUR	**bis 0,5 Jahre**	**>0,5 Jahre bis 1 Jahr**	**>1 Jahr bis 1,5 Jahre**	**>1,5 Jahre bis 2 Jahre**	**>2 Jahre bis 3 Jahre**	**>3 Jahre bis 4 Jahre**	**>4 Jahre bis 5 Jahre**	**>5 Jahre bis 10 Jahre**	**>10 Jahre**	**Gesamt**
Deckungsmasse										
31.12.2024	1.256	855	771	1.139	1.854	1.607	887	3.443	2.470	14.282
31.12.2023	961	774	607	711	1.634	1.536	1.371	2.931	2.620	13.145
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe										
31.12.2024	40	1.290	940	897	2.620	1.501	1.159	2.141	544	11.131
31.12.2023	100	1.391	40	1.278	1.532	1.919	1.101	2.158	1.022	10.540
FäV (12 Monate)[1]										
31.12.2024	0	0	40	1.290	1.837	2.620	1.501	2.731	1.113	11.131
31.12.2023	0	0	100	1.391	1.318	1.532	1.919	2.399	1.882	10.540

1 Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis 300 Tsd. EUR	2.621	2.593
über 300 Tsd. EUR bis 1 Mio. EUR	1.513	1.450
über 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	3.187	3.067
über 10 Mio. EUR	10.189	10.440
Gesamt	*17.511*	*17.550*

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen:

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis 10 Mio. EUR	2.975	2.901
über 10 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	4.094	3.521
über 100 Mio. EUR	7.213	6.722
Gesamt	*14.282*	*13.145*

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von Hypothekenpfandbriefen nach Nutzungsart/Land:

31.12.2024

Mio. EUR	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Kanada	USA	Gesamt
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	7.988	0	0	34	0	0	255	8.278
Eigentumswohnungen	1.248	0	0	0	0	0	0	1.248
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.186	0	0	0	0	0	0	2.186
Mehrfamilienhäuser	4.540	0	0	34	0	0	255	4.829
Bauplätze	15	0	0	0	0	0	0	15
Gewerblich genutzte Grundstücke	6.573	16	124	1.200	257	143	921	9.233
Bürogebäude	3.246	16	114	1.063	187	86	774	5.485
Handelsgebäude	1.573	0	0	92	0	57	148	1.870
Industriegebäude	986	0	10	32	0	0	0	1.028
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	764	0	0	13	70	0	0	847
Bauplätze	4	0	0	0	0	0	0	4
Gesamt	*14.561*	*16*	*124*	*1.233*	*257*	*143*	*1.177*	*17.511*

31.12.2023

Mio. EUR	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Kanada	USA	Gesamt
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	7.593	0	0	0	0	0	240	7.833
Eigentumswohnungen	1.214	0	0	0	0	0	0	1.214
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.080	0	0	0	0	0	0	2.080
Mehrfamilienhäuser	4.281	0	0	0	0	0	240	4.521
Bauplätze	18	0	0	0	0	0	0	18
Gewerblich genutzte Grundstücke	7.066	20	123	1.148	292	146	924	9.717
Bürogebäude	3.393	20	114	947	216	87	740	5.517
Handelsgebäude	1.865	0	0	88	6	58	184	2.201
Industriegebäude	1.017	0	8	100	0	0	0	1.125
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	786	0	0	12	70	0	0	868
Bauplätze	6	0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	*14.659*	*20*	*123*	*1.148*	*292*	*146*	*1.164*	*17.550*

Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 waren Leistungsrückstände über mindestens 90 Tage zu verzeichnen.

Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 gab es anhängige Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 waren rückständige Zinsen zu verzeichnen.

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von öffentlichen Pfandbriefen nach Land und Art:

31.12.2024

	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner[1]			
Mio. EUR	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	Gesamt	davon Export-kreditförderung
Deutschland	0	2.172	2.101	742	5.588	863	1.381	0	12.846	2.172
Belgien	0	17	50	0	0	0	0	0	67	17
Dänemark	0	358	0	0	0	0	0	0	358	358
Finnland	0	31	0	0	0	0	0	0	31	31
Frankreich	0	27	0	0	0	0	0	0	27	27
Großbritannien	0	28	0	0	0	0	0	0	28	28
Kroatien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Malta	30	0	0	0	0	0	0	0	30	0
Niederlande	0	96	0	0	0	0	0	0	96	96
Österreich	0	73	16	0	0	0	0	0	89	73
Schweden	0	68	0	0	0	0	0	0	68	68
Slowakei	45	0	0	0	0	0	0	0	45	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
Schweiz	0	157	0	0	0	0	0	0	157	157
USA	0	93	0	0	0	0	0	159	252	252
EU-Institutionen	0	128	0	0	0	0	0	0	128	0
Gesamt	*95*	*3.247*	*2.207*	*742*	*5.588*	*863*	*1.381*	*159*	*14.281*	*3.278*

1 Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 628 Mio. EUR.

31.12.2023

	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner[1]			
Mio. EUR	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	Gesamt	davon Export-kreditförderung
Deutschland	0	2.168	2.017	460	5.098	863	1.496	0	12.101	2.168
Belgien	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Dänemark	0	255	0	0	0	0	0	0	255	255
Frankreich	0	31	0	0	0	0	0	0	31	31
Großbritannien	0	9	0	0	0	0	0	0	9	9
Kroatien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Malta	13	0	0	0	0	0	0	0	13	0
Niederlande	0	83	0	0	0	0	0	0	83	83
Österreich	13	63	20	0	0	0	0	0	96	63
Polen	18	0	0	0	0	0	0	0	18	0
Schweden	0	78	0	0	0	0	0	0	78	78
Slowakei	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Slowenien	10	0	0	0	0	0	0	0	10	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
Schweiz	0	130	0	0	0	0	0	0	130	130
USA	0	0	0	0	0	0	0	62	62	62
EU-Institutionen	0	155	0	0	0	0	0	0	155	0
Gesamt	*94*	*2.996*	*2.077*	*460*	*5.098*	*863*	*1.496*	*62*	*13.145*	*2.903*

1 Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 761 Mio. EUR.

Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 waren Leistungsrückstände über mindestens 90 Tage zu verzeichnen.

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Weitere Deckungswerte	2.727	1.256
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG[1]	443	65
Frankreich	162	45
Österreich	20	20
Portugal	149	0
Spanien	112	0
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG[1]	256	21
Frankreich	235	0
Schweden	21	21
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	2.027	1.170
Deutschland	377	491
Belgien	200	0
Italien	32	32
Kroatien	45	45
Luxemburg	185	0
Malta	100	0
Österreich	210	210
Spanien	37	37
USA	200	0
EU-Institutionen	642	356

1 Vollständig gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Kennzahlen zu umlaufenden Hypothekenpfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten sowie zur Liquidität

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufende Pfandbriefe	13.731	12.440
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	86	72
Deckungsmasse	20.237	18.806
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 6 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	83	81
Nettobarwert in CAD	110	108
Nettobarwert in CHF	12	22
Nettobarwert in GBP	921	838
Nettobarwert in USD	– 1.217	293
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	55	55
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen in Jahren	5,9	5,7

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	2.582	986
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	71	18
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	2.700	1.270

Kennzahlen zu umlaufenden öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten sowie zur Liquidität

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufende Pfandbriefe	11.131	10.540
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	89	85
Deckungsmasse	14.282	13.145
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	74	74
Nettobarwert in CHF	63	25
Nettobarwert in USD	– 22	150

Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0	0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	0	0
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.467	1.428

Hypothekenpfandbriefe	31.12.2024	31.12.2023
ISIN	DE000LBW6CC5, DE000LBW6CD3, DE000LBW6CE1, DE000LBW6CF8, DE000LBW6CG6, DE000LBW6CH4, DE000LBW6CJ0, DE000LBW6CK8, DE000LBW6CL6, DE000LBW6CM4, DE000LBW6CN2, DE000LBW6CP7, DE000LBW6CQ5, DE000LBW6CR3, DE000LBW6CS1, DE000LBW6CT9, DE000LBW6CU7, DE000LBW6CV5, DE000LBW6CW3, DE000LBW6CZ6, DE000LB0WW30, DE000LB00MU3, DE000LB06C06, DE000LB09PQ5, DE000LB1A706, DE000LB1B0U5, DE000LB1B0V3, DE000LB1B2S5, DE000LB1DRM4, DE000LB1DRN2, DE000LB1DSM2, DE000LB1DSZ4, DE000LB1DVX3, DE000LB1M2X2, DE000LB1P2E9, DE000LB1P8N7, DE000LB1P8P2, DE000LB125N3, DE000LB2CHJ1, DE000LB2CJQ2, DE000LB2CJR0, DE000LB2CJS8, DE000LB2CPG0, DE000LB2CQG8, DE000LB2CS87, DE000LB2CTZ2, DE000LB2C0B3, DE000LB2V502, DE000LB2V6L6, DE000LB2V6M4, DE000LB2WAF2, DE000LB2ZSM3, DE000LB2ZS07, DE000LB2ZTL3, DE000LB2ZTR0, DE000LB2ZT55, DE000LB2ZT63, DE000LB2ZUY4, DE000LB2ZV93, DE000LB2ZX91, DE000LB382K6, DE000LB382L4, DE000LB383H0, DE000LB383J6, DE000LB384E5, DE000LB385X2, DE000LB385Y0, DE000LB385Z7, DE000LB38655, DE000LB38663, DE000LB38689, DE000LB387B4, DE000LB387J7, DE000LB388R8, DE000LB38887, DE000LB39AS0, DE000LB39AU6, DE000LB39BD0, DE000LB39BK5, DE000LB39BP4, DE000LB39B99, DE000LB39CE6, DE000LB39CF3, DE000LB39CG1, DE000LB39DD6, DE000LB39DE4, DE000LB39DF1, DE000LB39DP0, DE000LB39DQ8, DE000LB39ED4, DE000LB39EF9, DE000LB39ER4, DE000LB4W3M8, DE000LB4W3N6, DE000LB4W3P1, DE000LB4W4R5, DE000LB4W407, DE000LB4W431, DE000LB4W6L3, DE0002050572, DE0002050598, DE0002050622, DE0002050630, DE0002050655, DE0002050663, DE0002050671, DE0002050705, DE0002050721, DE0002060167, DE0002060175, DE0002060209, DE0002060217, DE0002060233, DE0002060241, DE0002820693, DE0003440350, DE0003440392, DE0003440426, DE0003450417, DE0003450433, DE0003450474, DE0003450490, DE0003450532, DE0003450581, DE0003450615, DE0003450623, DE0003450631, DE0003450649, DE0003450656, DE0003450664, DE0003450672, DE0003450714, XF0002820201, XF0002820367, XF0003440157, XF0003440165, XF0003440199, XF0003440306	DE000LBW6CB7, DE000LBW6CC5, DE000LBW6CD3, DE000LBW6CE1, DE000LBW6CF8, DE000LBW6CG6, DE000LBW6CH4, DE000LBW6CJ0, DE000LBW6CK8, DE000LBW6CL6, DE000LBW6CM4, DE000LBW6CN2, DE000LBW6CP7, DE000LBW6CQ5, DE000LBW6CR3, DE000LBW6CS1, DE000LBW6CT9, DE000LBW6CU7, DE000LBW6CV5, DE000LBW6CW3, DE000LBW6CZ6, DE000LB0UX31, DE000LB0V9T5, DE000LB0WW30, DE000LB00MU3, DE000LB01RP0, DE000LB01WS4, DE000LB06C06, DE000LB06FA6, DE000LB09PQ5, DE000LB1A706, DE000LB1B0U5, DE000LB1B0V3, DE000LB1B2S5, DE000LB1DRM4, DE000LB1DRN2, DE000LB1DRT9, DE000LB1DSM2, DE000LB1DSZ4, DE000LB1DVX3, DE000LB1M2X2, DE000LB1P2E9, DE000LB1P6B6, DE000LB1P8N7, DE000LB1P8P2, DE000LB125N3, DE000LB2CHJ1, DE000LB2CJQ2, DE000LB2CJR0, DE000LB2CJS8, DE000LB2CPG0, DE000LB2CQG8, DE000LB2CS87, DE000LB2CTZ2, DE000LB2CYY5, DE000LB2CYZ2, DE000LB2CY14, DE000LB2CY22, DE000LB2CY30, DE000LB2CY48, DE000LB2CY55, DE000LB2CY97, DE000LB2CZA2, DE000LB2CZB0, DE000LB2CZC8, DE000LB2CZE4, DE000LB2C0B3, DE000LB2V502, DE000LB2V6L6, DE000LB2V6M4, DE000LB2WAB1, DE000LB2WAF2, DE000LB2ZSM3, DE000LB2ZS07, DE000LB2ZTL3, DE000LB2ZTR0, DE000LB2ZT55, DE000LB2ZT63, DE000LB2ZUX6, DE000LB2ZUY4, DE000LB2ZV93, DE000LB2ZWS2, DE000LB2ZWT0, DE000LB2ZX91, DE000LB38168, DE000LB382K6, DE000LB382L4, DE000LB383H0, DE000LB383J6, DE000LB384E5, DE000LB384F2, DE000LB384G0, DE000LB385X2, DE000LB385Y0, DE000LB385Z7, DE000LB38648, DE000LB38655, DE000LB38663, DE000LB38689, DE000LB387B4, DE000LB387J7, DE000LB388R8, DE000LB38887, DE0002050572, DE0002050598, DE0002050622, DE0002050630, DE0002050655, DE0002050663, DE0002050671, DE0002050705, DE0002050721, DE0002060167, DE0002060175, DE0002060209, DE0002060217, DE0002060233, DE0002060241, DE0002820693, DE0003440350, DE0003440368, DE0003440392, DE0003440426, DE0003450417, DE0003450433, DE0003450474, DE0003450490, DE0003450532, DE0003450581, DE0003450615, DE0003450623, DE0003450631, DE0003450649, DE0003450656, DE0003450664, DE0003450672, DE0003450714, XF0002820201, XF0002820367, XF0003440157, XF0003440165, XF0003440199, XF0003440306, XF0003450263, XF0003450271

Öffentliche Pfandbriefe	31.12.2024	31.12.2023
ISIN	DE000LBW3Q77, DE000LBW6PJ2, DE000LBW7JJ3, DE000LBW7YY1, DE000LB06CF2, DE000LB1B1G2, DE000LB1DQ71, DE000LB1D064, DE000LB1M0Z1, DE000LB13AH8, DE000LB13A41, DE000LB2CKN7, DE000LB2CLB0, DE000LB2CMY0, DE000LB2CSN0, DE000LB2CSV3, DE000LB2CTH0, DE000LB2ZSL5, DE000LB2ZS31, DE000LB2ZVE4, DE000LB38077, DE000LB386A8, DE000LB387C2, DE000LB388W8, DE000LB38861, DE000LB389B0, DE000LB389C8, DE000LB39AW2, DE000LB39CD8, DE000LB39C15, DE000LB39DU0, DE000LB39EQ6, DE000LB4W4W5, DE000LB4W514, DE0002823911, DE0003413266, DE0003413308, DE0003443032, DE0003453106, DE0003453148, DE0003453197	DE000LBW3Q77, DE000LBW6PJ2, DE000LBW7JJ3, DE000LBW7YY1, DE000LB00DA4, DE000LB06CF2, DE000LB1B1G2, DE000LB1DQ71, DE000LB1D0B3, DE000LB1D064, DE000LB1M0Z1, DE000LB13AH8, DE000LB13A41, DE000LB2CKN7, DE000LB2CLB0, DE000LB2CMY0, DE000LB2CRZ6, DE000LB2CSN0, DE000LB2CSV3, DE000LB2CTH0, DE000LB2CYS7, DE000LB2CYT5, DE000LB2CYU3, DE000LB2CYV1, DE000LB2WAK2, DE000LB2WAL0, DE000LB2WAM8, DE000LB2ZSL5, DE000LB2ZS31, DE000LB2ZVE4, DE000LB2ZXF7, DE000LB38077, DE000LB381U7, DE000LB386A8, DE000LB387C2, DE000LB388W8, DE000LB38861, DE000LB389B0, DE000LB389C8, DE0002823911, DE0003413266, DE0003413308, DE0003443032, DE0003453106, DE0003453148, DE0003453197

37. Gesamtbezüge der Organe

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 9 Mio. EUR (2023: 8 Mio. EUR). An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2024 13 Mio. EUR (2023: 12 Mio. EUR) gezahlt. Der Aufsichtsrat erhielt für 2024 eine feste Vergütung (inklusive Sitzungsgeld) von 1 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR).

Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestanden zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 17 Mio. EUR (2023: 14 Mio. EUR).

38. Vorschüsse und Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Organe der LBBW (Bank) bzw. deren Vorgängerinstitute

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 3 Mio. EUR (2023: 4 Mio. EUR), wovon 3 Mio. EUR (2023: 3 Mio. EUR) auf den Vorstand entfallen.

Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands wurden 2024 wie auch 2023 nicht gewährt. Auch Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Bilanzstichtag nicht gewährt.

39. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2024			2023		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Inländische Hauptsitze/ Zweigniederlassungen	3.855	4.112	7.967	3.708	3.957	7.665
Leitende Angestellte	199	62	261	202	54	256
Übrige Angestellte	3.656	4.050	7.706	3.506	3.904	7.410
Ausländische Niederlassungen	153	131	284	133	118	251
Leitende Angestellte	9	0	9	6	0	6
Übrige Angestellte	144	131	275	127	118	245
Repräsentanzen	12	13	25	21	15	35
Leitende Angestellte	0	0	0	1	0	1
Übrige Angestellte	12	13	25	20	15	34
Summe LBBW (Bank)	*4.020*	*4.257*	*8.276*	*3.861*	*4.090*	*7.951*
Nachrichtlich:						
Auszubildende[1]	175	122	297	144	96	240

1 Inklusive duale Studenten.

40. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB erfolgt zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 der Landesbank Baden-Württemberg die Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB im Anhang:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH[1, 6, 30]	Düsseldorf	100,00		EUR	1.469,76	0,00
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH[1, 6, 7, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH[30]	Stuttgart	66,67		EUR	37.041,32	520,74
4	Berlin Hyp AG[5, 7, 30]	Berlin	100,00		EUR	1.011.042,78	75.032,99
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	60,00		EUR	2.707,87	0,00
6	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V.[2, 30]	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		MXN	– 7.614,69	1.405,23
7	Dritte Industriehof Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	701,91	0,00
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 4.992,70	– 379,74
9	Employrion Komplementär GmbH[1, 9, 30]	Weil	100,00		EUR	35,92	0,69
10	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 3.365,37	7,76
11	Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 2.220,91	– 6,43
12	EQUIP Finance Management GmbH[1, 30]	Baienfurt	90,00		EUR	52,66	2,10
13	Erste Industriehof Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	474,96	0,00
14	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	1.999,02	1.888,38
15	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	34,26	0,49
16	FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 20.633,27	– 12.369,10
17	Fünfte Industriehof Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	575,02	0,00
18	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft[5, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
19	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd.[1, 30]	Singapur, Singapur	100,00		SGD	20.401,21	1.881,88
20	IMBW Capital & Consulting GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
21	Immobilienvermittlung BW GmbH[30]	Stuttgart	100,00		EUR	3.449,79	682,21
22	Industriehof-Aktiengesellschaft[1, 6, 30]	Stuttgart	93,63		EUR	23.281,64	0,00
23	KI Campus 1 GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 129,18	– 55,83
24	KI Campus 2 GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 119,83	– 51,40
25	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	2.534,30	98,93
26	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH[3, 7, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	52.881,48	21.023,61
27	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH[30]	Stuttgart	100,00		EUR	5.172,37	2.481,78
28	LBBW Immobilien Asset Management GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,03	0,00
29	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG[1, 30]	München	100,00		EUR	– 5.256,38	– 5,69
30	LBBW Immobilien Capital GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 4.844,99	78,47
31	LBBW Immobilien Development GmbH[1, 4, 6, 30]	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,95	0,00
32	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 751,60	– 6,10
33	LBBW Immobilien Investment Management GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	517,04	723,82
34	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH[1, 4, 6, 7, 30]	Stuttgart	81,62		EUR	2.016,51	0,00
35	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	94,90		EUR	3.303,97	0,00
36	LBBW Immobilien Management GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	375.715,71	0,00
37	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG[1, 30]	München	100,00		EUR	– 11.682,50	832,10
38	LBBW Immobilien-Holding GmbH[5, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,54	0,00
39	LBBW Leasing GmbH i.L.[30]	Mannheim	100,00		EUR	25.495,77	483,51

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
40	LBBW México[2, 30]	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		USD	5.183,48	2.445,09
41	LBBW Service GmbH[5, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	224,67	0,00
42	LBBW US Real Estate Investment LLC[29]	Wilmington, USA	100,00		USD	43.884,56	1.638,88
43	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung[30]	Stuttgart	100,00		EUR	39.177,56	– 1.110,69
44	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	3.430,62	– 277,60
45	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	26,64	0,36
46	LIAM Horizont Stuttgart GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	29,97	– 0,33
47	LOOP GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	258,19	5,25
48	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	31,75	1,25
49	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	70,00		EUR	2.034,02	743,11
50	LRP Capital GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	3.147,88	– 9,90
51	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 218,08	– 51,53
52	MMV Bank GmbH[7, 30]	Koblenz	100,00		EUR	85.217,87	29.683,51
53	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung[1, 6, 7, 30]	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
54	MMV Versicherungsdienst GmbH[1, 6, 30]	Koblenz	100,00		EUR	27,05	0,00
55	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungs-gesellschaft mbH[1, 6, 7, 30]	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
56	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	144,01	142,16
57	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	16,28	– 0,83
58	Projekt 20 Verwaltungs GmbH[1, 30]	München	100,00		EUR	47,90	1,41
59	Projektgesellschaft SMK 69 mbH[1, 30]	Eschborn	60,00		EUR	– 16.138,19	– 12.465,47
60	Revaler Straße Grundbesitz GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 755,62	– 52,95
61	Schlossgartenbau Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,61	0,00
62	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft[1, 6, 30]	Stuttgart	92,68		EUR	6.592,42	0,00
63	SG Management GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	11.134,85	– 842,57
64	Signaris GmbH[1, 30]	Stuttgart	94,90		EUR	6.188,78	1.818,36
65	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	2.793,33	571,07
66	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	438,32	21,23
67	Süd Beteiligungen GmbH[30]	Stuttgart	100,00		EUR	140.473,97	1.584,56
68	Süd KB Sachsen GmbH[1, 30]	Leipzig	100,00		EUR	10.803,51	1.084,60
69	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	46.073,51	6.336,42
70	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,87	0,00
71	SüdFactoring GmbH[3, 5, 7, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
72	SüdLeasing Agrar GmbH[1, 7, 30]	Mannheim	100,00		EUR	4.365,74	154,16
73	SüdLeasing GmbH[5, 7, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	33.396,28	265,42
74	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH[1, 30]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	– 26,26	– 0,96
75	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 23.972,22	– 124,09
76	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 20.751,47	– 20,25
77	Ungererstraße München GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	– 1.844,19	– 578,50
78	Vierte Industriehof Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,78	0,00
79	zob Esslingen Grundbesitz GmbH[1, 4, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	3.211,77	960,10
80	Zweite Industriehof Objekt-GmbH[1, 6, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,72	0,00
81	Zweite LBBW US Real Estate GmbH[30]	Leipzig	100,00		EUR	47.702,96	– 3.602,85

b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

82	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG[1, 30]	Stuttgart	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
83	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG[1, 26]	Berlin	39,94	50,00	EUR	– 9.840,08	– 767,84
84	Weinberg Capital Designated Activity Company[9, 26]	Dublin, Irland			EUR	39,00	0,00
85	Weinberg Finance Designated Activity Company[9]	Dublin, Irland			k. A.	k. A.	k. A.
86	Weinberg Funding Ltd.[9, 26]	St.Helier, Großbritannien			EUR	3,55	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
87	ARGE ParkQuartier Berg[1, 26]	Stuttgart	50,00		EUR	– 1.223,21	– 28,56
88	Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. BKEG[1, 17]	Bad Kreuznach	50,00		EUR	305,15	– 13,50
89	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L.[1, 26]	Berlin	50,00		EUR	111,00	– 0,92
90	Parcul Banatului SRL[1, 26]	Bukarest, Rumänien	50,00		RON	17,97	3,54
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
91	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG[1, 30]	Höchstädt an der Donau	40,00	50,00	EUR	– 76,80	– 5,75
92	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft[30]	Stuttgart	40,00		EUR	205.832,27	– 4.890,06
93	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft[30]	Stuttgart	40,00		EUR	14.905,80	680,77
94	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG[1]	Heidelberg	33,33		k. A.	k. A.	k. A.
95	Hypo Vorarlberg Bank AG[1, 7, 30]	Bregenz, Österreich	23,13		EUR	1.313.233,56	55.441,00
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
96	Baden-Württemberg L-Finance N.V. i.L.[9]	Hoofddorp		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
97	Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH[1, 33]	Berlin	100,00		EUR	12,50	0,00
98	Berlin Hyp Immobilien GmbH[1, 30]	Berlin	100,00		EUR	76,30	– 26,53
99	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	17,20	11,26
100	DEBTVISION GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	2.954,44	– 592,13
101	German Centre for Industry and Trade Beijing Co.Ltd.[30]	Beijing, China	100,00		CNY	6.623,41	1.042,46
102	Halde 463 GmbH[1]	Stuttgart	100,00		k. A.	k. A.	k. A.
103	Heurika Mobilien-Leasing GmbH[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	239,73	– 4,30
104	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	884,31	0,00
105	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungs-gesellschaft mbH[1, 9, 26]	Berlin	100,00		EUR	34,86	1,67
106	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L.[30]	Stuttgart	100,00		EUR	1.283,72	– 4,87
107	LBBW (Schweiz AG i.L.[30]	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	7.250,48	– 1.307,17
108	LBBW Gastro Event GmbH[5, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
109	LBBW Pensionsmanagement GmbH[5, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
110	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA.[2, 30]	São Paulo, Brasilien	100,00		BRL	166,70	8,32
111	LEG Osiris 4 GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	22,35	– 0,78
112	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.[34]	Mainz	100,00		EUR	2.841,51	18,59
113	m+m Gebäudetechnik GmbH[1, 6, 30]	Berlin	100,00		EUR	2.792,27	2.292,27
114	m+m Gebäudetechnik Holding GmbH[1, 30]	Berlin	70,00		EUR	19.904,20	– 920,34
115	MLP Verwaltungs GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	106,31	0,00
116	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung[1, 6, 26]	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
117	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH[30]	Stuttgart	100,00		EUR	2.352,56	83,88
118	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	65,00	0,00
119	SL Bremen Verwaltungs GmbH[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	1.509,60	126,69
120	SL BW Verwaltungs GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	39,64	0,00
121	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	606,30	12,81
122	SL Operating Services GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	80,41	0,00
123	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	54,75	– 0,88
124	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	91,56	0,00
125	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	458,38	0,01
126	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH[30]	Stuttgart	100,00		EUR	4.877,63	620,13
127	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L.[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	28,28	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
128	SüdLeasing Finance GmbH[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	16,20	– 6,13
129	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L.[1, 30]	Stuttgart	100,00		EUR	174,58	0,00
130	webesan Holding GmbH[1]	Stuttgart	75,00		k. A.	k. A.	k. A.
131	Yankee Properties II LLC[9]	Wilmington, USA		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
132	Yankee Properties LLC[21]	New York, USA	100,00		USD	625,81	– 25,40
133	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	36,61	0,00
134	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L.[1, 30]	Mannheim	100,00		EUR	33,79	0,00
135	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH[1, 30]	München	100,00		EUR	50,20	1,59
	b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)						
136	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L.[16]	Luxemburg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,89	– 248,71
137	LBBW AM-Start[9, 18]	Stuttgart			EUR	16.750,61	– 1.166,71
138	LBBW Biodiversität[9]	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
139	LBBW Sicher Leben[9]	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
140	Societas Aurifex 2020 UG haftungsbeschränkt[9, 12]	Frankfurt am Main			EUR	4,50	0,00
141	Weinberg Capital LLC[9]	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
	2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden						
142	Blitz 24-216 GmbH[1]	München	42,60		k. A.	k. A.	k. A.
143	GIZS Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	33,33		EUR	62,79	1,07
144	Projektgesellschaft Hangweide GbR[1, 9]	Stuttgart		33,33	k. A.	k. A.	k. A.
145	SWIAT GmbH[30]	Frankfurt am Main	30,00		EUR	9.301,51	– 4.660,09
	3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden						
146	AGVS Holding GmbH[1, 30]	Villingen-Schwenningen	45,00		EUR	24.534,83	3.479,43
147	Deharde GmbH[1, 7, 30]	Varel	48,95		EUR	– 1.917,42	8,35
148	EQUIP Finance GmbH & Co. KG[1, 9, 30]	Baienfurt		75,00	EUR	473,74	438,74
149	EURAMCO Immobilien GmbH[1, 30]	Aschheim-Dornach	49,00		EUR	– 13,37	– 9,52
150	Fischer Panda GmbH[1, 26]	Paderborn	49,00		EUR	14.459,03	939,41
151	Janoschka AG[1, 26]	Kippenheim	39,80		EUR	32.417,09	3.532,59
152	KKL Holding GmbH[1, 30]	Düsseldorf	48,27	47,20	EUR	27.113,93	2.698,59
153	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,58	0,00
154	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH[30]	Dresden	25,27		EUR	49.983,29	346,89
155	OnSite ImmoAgent GmbH[1, 30]	Berlin	49,00		EUR	332,15	– 322,34
156	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau[7, 30]	Stuttgart	25,00	25,00	EUR	328.096,05	20.415,00
157	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG i.L.[1, 9, 30]	Mannheim		80,00	EUR	16.125,37	181,54
158	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG[1, 9, 30]	Stuttgart		75,00	EUR	– 1.537,56	562,05
159	Sovereign Speed Holding GmbH[1, 30]	Hamburg	35,00		EUR	26.150,62	3.681,20
160	Xavin GmbH[1, 26]	Stuttgart	20,98		EUR	– 14,12	– 323,29
	III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB						
161	3YOURMIND GmbH[1, 30]	Berlin	6,35		EUR	3.229,42	– 3.044,58
162	ABE Clearing S.A.S. à capital variable[30]	Paris, Frankreich	2,08		EUR	52.299,95	5.660,72
163	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L.[1, 25]	Berlin	0,43		EUR	10.180,31	575,81
164	Acousia Therapeutics GmbH[1, 30]	Tübingen	12,35		EUR	– 7.953,65	– 2.572,36
165	ActiTrexx GmbH[1, 30]	Mainz	19,41		EUR	1.318,08	– 674,66
166	ADLATUS Robotics GmbH[1, 30]	Ulm	0,33		EUR	– 1.304,88	– 1.568,44

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
167	African Export-Import Bank[29]	Kairo, Ägypten	0,02		USD	5.889.372,86	714.382,25
168	AIPERIA GmbH[1, 30]	Großrinderfeld	7,35		EUR	– 171,27	– 1.582,62
169	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung[30]	Frankfurt am Main	3,29		EUR	291.821,10	8.025,00
170	ALPHA CEE II L.P. i.L.[1, 30]	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,41		EUR	16.095,00	– 1.584,00
171	Applyo Jena GmbH[1, 30]	Jena	3,74		EUR	– 227,90	– 547,29
172	Biametrics GmbH i.I.[1, 22]	Tübingen	17,47		EUR	– 508,59	– 1.218,76
173	Bluu GmbH[1, 30]	Berlin	4,34		EUR	12.592,15	– 4.082,93
174	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH[30]	Dresden	27,96	18,44	EUR	45.064,94	128,50
175	CCP Systems AG i.I.[1, 20]	Stuttgart	0,96		EUR	9.182,77	– 10.654,37
176	Cedalo GmbH[1, 30]	Freiburg im Breisgau	14,08		EUR	2.014,16	– 691,36
177	CME Group Inc.[27]	Wilmington, USA	0,00		USD	25.873.513,98	2.590.364,35
178	Code Intelligence GmbH[1, 26]	Bonn	16,80		EUR	7.773,13	– 3.383,41
179	Computomics GmbH[1, 30]	Tübingen	0,92		EUR	– 509,36	– 853,64
180	CorTec GmbH[1, 30]	Freiburg	5,75		EUR	– 10.094,04	– 3.992,09
181	crealytics GmbH[1, 30]	Passau	9,86		EUR	5.104,00	– 3.828,24
182	CVC European Equity Partners IV A. L. P.[1, 30]	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,29		EUR	1.061,22	– 185,13
183	Depository Trust & Clearing Corporation[27]	New York, USA	0,00	0,02	USD	3.290.129,47	320.150,17
184	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH[7, 30]	Stuttgart	8,11		EUR	256.743,24	22.345,72
185	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L.[1, 30]	Tübingen	4,94		EUR	15.598,43	235,98
186	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L.[1, 24]	Hamburg	0,18		EUR	1.550,77	0,00
187	EXCIVA GmbH[1, 30]	Heidelberg	15,81		EUR	– 2.121,17	– 2.997,56
188	FL FINANZ-LEASING GmbH[30]	Wiesbaden	17,00		EUR	– 810,80	– 104,87
189	Fludicon GmbH i.I.[1, 20]	Darmstadt	7,88		EUR	516,90	– 2.184,41
190	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse[11]	Bonn	25,00	20,00	k. A.	k. A.	k. A.
191	GLB GmbH & Co. OHG[10, 30]	Frankfurt am Main	30,05		EUR	2.750,01	– 42,04
192	GLB-Verwaltungs-GmbH[10, 30]	Frankfurt am Main	30,00		EUR	65,58	1,98
193	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/ Ditzingen i.L.[1, 30]	Stuttgart	0,37		EUR	264,81	34,48
194	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbucher Markt i.L.[1, 30]	Stuttgart	0,02		EUR	2.021,78	56,55
195	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L.[1, 30]	Stuttgart	0,11		EUR	270,73	21,76
196	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L.[1, 25]	Hamburg	0,03		EUR	645,54	– 1,35
197	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.I.[1, 13]	Hamburg	0,16		EUR	– 1.784,66	– 528,00
198	Heidelberg Epignostix GmbH[1, 30]	Heidelberg	6,70		EUR	21,49	1,28
199	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	4,76		EUR	153,39	0,00
200	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	15,28		EUR	1.299,87	0,00
201	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	4,50		EUR	138,31	0,00
202	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	9,14		EUR	1.021,91	0,00
203	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH[30]	Stuttgart	9,76		EUR	1.001,05	0,00
204	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH[30]	Stuttgart	2,08	0,61	EUR	9.954,39	– 75,28

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
205	leon-nanodrugs GmbH[1, 30]	Planegg	3,86		EUR	932,17	– 3.103,09
206	Marco Polo Network Operations Ireland Limited i.I.[1, 25]	Cork, Irland	1,69		USD	5.377,73	– 28.532,35
207	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung[30]	Stuttgart	9,94	8,33	EUR	107.902,09	8.304,34
208	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L.[1, 32]	Grünwald	0,50		EUR	498,59	151,96
209	Oska Health GmbH[1, 30]	Bad Homburg v. d. Höhe	12,06		EUR	1.550,60	– 1.160,88
210	PARAMOUNT GROUP, INC.[1, 31]	Lutherville/ Maryland, USA	3,25	3,55	USD	3.864.742,74	– 250.030,32
211	Phenex Pharmaceuticals AG in Abwicklung[1, 30]	Heidelberg	8,90		EUR	2.027,83	233,47
212	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH[1, 30]	Hamburg	16,67		EUR	172,54	0,00
213	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG[1, 30]	Berlin	6,97		EUR	31.306,21	– 2.545,28
214	Reha-Klinik Aukammtal GmbH & Co Betriebs-KG i.I.[1]	Wiesbaden	5,54		k. A.	k. A.	k. A.
215	RSU GmbH & Co. KG[30]	München	18,80		EUR	10.860,71	– 58,81
216	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation[30]	Stuttgart	10,00	8,49	EUR	6.104,49	351,58
217	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ALCINA" mbH & Co. KG i.L.[1, 15]	Hamburg	0,04		EUR	351,16	– 3.497,00
218	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MEDEA" mbH & Co. KG i.L.[1, 23]	Hamburg	0,16		EUR	648,43	– 9,50
219	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MOZART" mbH & Co. KG i.I.[1, 21]	Hamburg	0,23		EUR	– 7.619,62	0,00
220	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ONORE" mbH & Co. KG i.I.[1, 21]	Hamburg	0,04		EUR	16.149,92	– 2.644,00
221	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG[30]	Stuttgart	4,00	3,96	EUR	16.500,36	2.075,24
222	Specter Automation GmbH[1, 30]	Köln	4,57		EUR	1.157,01	– 1.011,50
223	stimOS GmbH[1, 30]	Konstanz	1,05		EUR	– 1.514,73	– 591,27
224	Synapticon GmbH[1, 26]	Schönaich	0,43		EUR	3.564,07	– 5.470,80
225	tado GmbH[1, 30]	München	1,11		EUR	37.107,03	– 11.313,31
226	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG[1, 30]	Leipzig	7,12	7,12	EUR	21.141,33	– 10.175,11
227	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG[1, 30]	Leipzig	3,34		EUR	3.715,93	– 200,74
228	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG[1, 30]	Leipzig	10,83		EUR	9.582,00	2.788,92
229	Teralytics Holding AG[1, 30]	Zürich, Schweiz	6,14		CHF	1.577,84	– 91.341,29
230	Threedy GmbH[1, 30]	Darmstadt	9,35		EUR	6.414,12	– 2.611,22
231	Visa Inc.[14]	San Francisco, USA	0,00		USD	37.284.497,28	16.627.039,51
232	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.[1, 26]	Mainz	16,65		EUR	892,19	1.198,82
233	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L.[1, 26]	Mainz	16,65		EUR	626,32	320,20
234	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG[1, 30]	Leipzig	12,72	13,72	EUR	8.903,73	7.702,09
235	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH[1, 30]	Stuttgart	16,06		EUR	2.311,84	– 5.441,60
236	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.I.[1, 19]	Hamburg	1,05		EUR	25.654,00	– 14.921,34

1 Mittelbar gehalten.
2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
3 Es besteht eine Patronatserklärung.
4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.
5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.
6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.
7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).
8 Finanzinstrumente nach IFRS Accounting Standards.
9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.
10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.
11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.
12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 04.12.2024.
13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.
14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2023. Konsolidierter Abschluss.
15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.
16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.
17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2024. Liquidationsabschlussbilanz.
18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.10.2023.
19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.
20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.
21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.
22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.
23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018.
24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.
25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.
26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022.
27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Konsolidierter Abschluss.
28 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022.
29 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023 nach IFRS Accounting Standards.
30 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023.
31 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023. Konsolidierter Abschluss.
32 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023. Liquidationsabschlussbilanz.
33 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023. Rumpfgeschäftsjahr vom 22.03.2023 bis zum 31.12.2023.
34 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024.

41. Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA-Vorständen (Anstalt in der Anstalt, AidA) wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt:

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
Berlin Hyp AG, Berlin	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Andrea Schlenzig
	Aufsichtsrat	Dr. Christian Ricken bis 30.06.2024
	Aufsichtsrat	Dirk Kipp ab 01.07.2024
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß
	Aufsichtsrat	Jana Papst
	Aufsichtsrat	Thomas Meister
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
EUREX Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg bis 31.03.2024
Euwax AG, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken bis 30.06.2024
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Stefanie Münz ab 04.07.2024
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken bis 30.06.2024
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dirk Kipp ab 01.07.2024
	Aufsichtsrat	Ann-Kristin Stetefeld ab 01.02.2024
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg	Aufsichtsrat	Dr. Dirk Franz
	Aufsichtsrat	Karen Armenakyan bis 31.12.2024
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schönig bis 31.12.2024
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle ab 01.01.2024 Mitglied, ab 10.01.2024 Vorsitzender
	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Joachim Erdle ab 01.01.2024 Mitglied, ab 10.01.2024 Vorsitzender
	stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz bis 31.03.2024
	Aufsichtsrat	Dirk Jörns ab 27.06.2024

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle ab 01.01.2024 Mitglied, ab 10.01.2024 Vorsitzender
	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel bis 31.12.2024
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle ab 01.01.2024 Mitglied, ab 10.01.2024 Vorsitzender
	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel bis 31.12.2024
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen

42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen die LBBW (Bank) einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

43. Vorstand und Aufsichtsrat der LBBW (Bank)

Vorstand

Vorsitzender

Rainer Neske
Zentralbereiche

Mitglieder

Anastasios Agathagelidis
Risikomanagement und Compliance

Joachim Erdle
Unternehmenskunden

Andreas Götz
Privat- und Geschäftskunden/ Sparkassen

Dirk Kipp (ab 01.07.2024)
Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/ Internationales Geschäft

Stefanie Münz
Finanzen und Operations

Dr. Christian Ricken (bis 30.06.2024)
Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/ Internationales Geschäft

Thorsten Schönenberger
Immobilien und Projektfinanzierung

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Christian Brand

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

Jörg Armborst

Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Jens Baumgarten

Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Wolfgang Dietz (bis 30.11.2024)

Oberbürgermeister a. D.

Christian Hirsch

Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Bernhard Ilg

Oberbürgermeister a. D.

Gabriele Kellermann

Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

Marc Oliver Kiefer

Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Bettina Kies-Hartmann

Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Matthias Neth (ab 01.05.2024)

Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Dr. Frank Nopper

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Fritz Oesterle

Rechtsanwalt

Martin Peters

Geschäftsführender Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

B. Jutta Schneider

Gesellschafterin der Schneider und Peters Consulting GbR

Peter Schneider (bis 30.04.2024)

ehem. Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Wiebke Sommer

Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Florian Stegmann

Staatsminister a.D.

Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg

Dr. Jutta Stuible-Treder

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Prof. Dr. Eckart Würzner (ab 06.12.2024)

Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Norbert Zipf

Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

03

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Baden-Württemberg vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Baden-Württemberg so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Baden-Württemberg beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 04. März 2025

Der Vorstand

Rainer Neske
Vorsitzender

Anastasios Agathagelidis

Joachim Erdle

Andreas Götz

Dirk Kipp

Stefanie Münz

Thorsten Schönenberger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden,
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),

b) Prüferisches Vorgehen.

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden

a) Die Landesbank Baden-Württemberg schließt Handelsgeschäfte, insbesondere über Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente ab, die im Jahresabschluss mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB bewertet und in den Bilanzposten „Handelsbestand“ auf der Aktivseite in Höhe von Mrd. EUR 37,3 und auf der Passivseite in Höhe von Mrd. EUR 15,3 ausgewiesen werden. Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung sowie der Angaben im Anhang ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg für diese Bestände den beizulegenden Zeitwert überwiegend mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, da für diese ein Marktpreis nicht beobachtbar ist. Sofern kein Marktpreis beobachtbar ist, ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg den beizulegenden Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z. B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle und/oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) und aus unterschiedlich großen vertretbaren Bandbreiten der im Rahmen der Bewertung der Handelsgeschäfte erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften befinden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Finanzinstrumente“.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der anhand von Bewertungsmodellen ermittelten beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit den Bewertungsergebnissen der Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

Die Angaben im Anhang haben wir auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2024 werden im Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 225,4 ausgewiesen, dies entspricht 69,1 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelwertberichtigungen als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 57,2. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet.

Die Landesbank Baden-Württemberg überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen ermittelt. Die in mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz der jeweiligen Forderung abgezinst. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme der Bank aus Bürgschaften oder Gewährleistungen droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Forderungen und Risikovorsorge“.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (Ermittlung der Einzelwertberichtigung). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigungen anhand von Nachweisen beurteilt. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e

i. V. m. 315b und 315c HGB einschließlich der zugehörigen Anlage zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: b56f9ce273ea7f4f6e425ac6c629d21a387f782c738a443d9cce00f7b5e6e744 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Mai/ 17. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Trenzinger.

Stuttgart, den 7. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Herbert Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

(Stefan Trenzinger)
Wirtschaftsprüfer

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Konzeption & Realisation:
Landesbank Baden-Württemberg

Der Jahresabschluss erscheint auch
in englischer Sprache.

LBBW

Neues Schaffen

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0